



Vielfalt und Gemeinsinn

Der Beitrag der evangelischen Kirche
zu Freiheit und gesellschaftlichem
Zusammenhalt



Evangelische Kirche
in Deutschland

Vielfalt und Gemeinsinn

Der Beitrag der evangelischen Kirche
zu Freiheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Vielfalt und Gemeinsinn

Der Beitrag der evangelischen Kirche
zu Freiheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt

**Ein Grundlagentext der Kammer
für Öffentliche Verantwortung der EKD**

Herausgegeben von der Evangelischen Kirche
in Deutschland (EKD)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Anja Haß, Leipzig
Coverabbildung: © Ryoji Iwata on Unsplash
Satz: druckhaus köthen GmbH & Co. KG
Druck und Binden: CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-374-07009-1

www.eva-leipzig.de

Vorwort

Wie können die vielfältigen Interessen höchst unterschiedlicher Menschen so zur Geltung gebracht werden, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht verloren geht? Diese Frage, die in der gegenwärtig neu aufgebrochenen Diskussion um die „Identitätspolitik“ zur Debatte steht, beschäftigt auch den vorliegenden Text. Ohne Zweifel ist es richtig, aufmerksam zu verfolgen, wenn die besondere Sichtweise und auch die besonderen Bedürfnisse von Minderheiten von der Mehrheit nicht angemessen berücksichtigt werden. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass sich immer mehr einzelne Gruppen in der Gesellschaft gegenüberstehen, die einander nur in wechselseitiger Abgrenzung wahrnehmen. Den konstruktiven Ausgleich zwischen den Interessen von Minderheiten und gesellschaftlichen Mehrheiten zu schaffen, stellt eine grundsätzliche, wenn nicht sogar die maßgebliche gesellschaftliche Herausforderung unserer Gegenwart dar. Das haben auch die Erfahrungen der Coronapandemie verdeutlicht.

Was können das evangelische Christentum und die evangelische Kirche an Ressourcen und Potenzial bieten, um sowohl vorhandene vielfältige Einzelinteressen zu würdigen als auch die Ausrichtung auf grundlegende gemeinschaftliche Interessen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken? Das untersucht der vorliegende Grundlagentext der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD. Der christliche Glaube stellt Ideen, Orte und Praktiken bereit, die den Sinn für das Gemeinsame fördern und zugleich die Vielfalt unterstützen. Einer Kirche, in der – mit Martin Luther gesprochen – jeder

Christenmensch seinen oder ihren eigenen Glauben selbst vertreten können muss, ist diese Aufgabe sozusagen wesentlich und von Grund auf eingeschrieben. Als einzelne, unverwechselbare Geschöpfe bilden Christenmenschen eine Gemeinschaft. Beide, Vielfalt und Gemeinsinn, müssen sinnvoll aufeinander bezogen werden. „Identitätspolitik“ im Sinne des Christentums wird daher dem Einsatz für die, die am Rande stehen und ausgeschlossen sind, immer einen besonderen Stellenwert geben, denn alle Christenmenschen gehören gleichermaßen und gleichwertig zur Gemeinschaft Gottes. So schreibt Paulus an die Galater: „Denn ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,26–28).

Das integrierende Moment der Kirche als der Versammlung, in der sich die einzelnen evangelischen Christenmenschen in all der Vielfalt ihrer jeweiligen Glaubensüberzeugung und Lebensführung zusammenfinden, lässt sich in der Praxis des Gottesdienstes finden – so die altbekannte und zugleich überraschende Antwort des Textes. Diese Praxis umfasst weit mehr als den sonntäglichen Gottesdienst: Sie lässt sich in ganz verschiedenen Formen als ein gemeinschaftliches, auf Gemeinsinn ausgerichtetes Ethos verstehen, als eine auf gemeinsame christliche Grundüberzeugungen zurückgehende, alle verbindende Lebenshaltung oder Lebenspraxis: Gottesdienst ist gelebter Glaube im Alltag. So bilden beide zusammen – die Grundüberzeugungen und die gemeinsame Lebenspraxis – das Fundament der kirchlichen Gemeinschaft. Sie bieten den Ausgangspunkt für ganz unterschiedliche konkrete Lebensentwürfe und Lebensstile und markieren zugleich die Grenze eines Spielraums individueller Freiheiten.

Kirchliche Aufgabe ist und bleibt es, einen Grundkonsens zu vermitteln, der zugleich Vielfalt ermöglicht. Dazu muss dieser Grundkonsens eine Mittellage einnehmen zwischen der Aufgabe, Orientierung zu stiften, und der Aufgabe, eine ausreichende Offenheit für vielfältige Aneignungen und Konkretisierungen des Glaubens zu ermöglichen. Und genau dies geschieht, so die These dieses Textes, in den Ideen und Praktiken des evangelischen Glaubens, die sich an den verschiedenen Orten evangelischen Handelns zeigen. Denn hier wird jener Gemeinsinn vermittelt, der ein Miteinander ermöglicht, ohne andere auszuschließen. Im Bildungshandeln, im diakonischen Hilfehandeln und im Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit lassen sich solche Haltungen des Gemeinsinns konkretisieren und veranschaulichen, die jeden Menschen gleichermaßen als Geschöpf Gottes ansehen und ihm aus Freiheit entsprechende Achtung entgegenbringen. Das eröffnet Erfahrungen und Ressourcen, die nicht nur den kirchlichen, sondern entsprechend oder implizit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Gemeinsinn zu befördern und zu stärken vermögen.

Mit ihrer Stellungnahme zu einer drängenden grundlegenden Herausforderung der freiheitlichen Demokratie in unserem Land führt die Kammer für Öffentliche Verantwortung in ihrem Text „Vielfalt und Gemeinsinn“ grundlegende kirchliche Äußerungen zum Verhältnis von Kirche und Demokratie fort. Sie knüpft an die Gemeinsamen Worte der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD „Demokratie braucht Tugenden“ (2006) und „Vertrauen in die Demokratie stärken“ (2019) sowie an „Konsens und Konflikt“, einem Text der EKD aus dem Jahr 2017. Den Mitgliedern der Kammer für Öffentliche Verantwortung und besonders deren Vorsitzendem, Prof. Dr. Reiner Anselm, möchte ich sehr herzlich für die Erarbeitung

dieses wichtigen Grundlagentextes danken. Ich wünsche dem Text eine vielfache und interessierte Aufnahme und dass er die beständige kirchliche und gesellschaftliche Aufgabe, Vielfalt und Gemeinsinn konstruktiv auszubalancieren, segensreich befördern möge.

Hannover/München, im Oktober 2021

A handwritten signature in black ink, reading "Heinrich Bedford-Strohm". The signature is written in a cursive, flowing style.

Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Vorsitzender des Rates der EKD

Inhalt

Zur Einführung	11
1. Herausforderungen einer freiheitlichen Gesellschaft	17
2. Evangelisches Christentum – Die Praktiken der Vermittlung von Vielfalt und Gemeinsinn als Ressource für gesellschaftliches Zusammenleben und gesellschaftlichen Zusammenhalt	35
2.1 Kernbestände des christlichen Glaubens	40
2.2 Kernbestände des christlichen Lebens	46
2.3 Ressourcen christlicher Verantwortung	53
3. Drei Praxisfelder für die Vermittlung der evangelischen Ressourcen des Gemeinsinns	61
3.1 Das evangelische Bildungshandeln	61
3.2 Diakonisches Hilfehandeln	69
3.3 Evangelisches Friedenshandeln	77
4. Resümee und Ausblick	85
Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD	93

Zur Einführung

Den Ausgangspunkt dieser Stellungnahme bilden zwei Fragestellungen: Wie können wir gut zusammenleben in einem freierheitlichen und vielfältigen Gemeinwesen, und welchen Beitrag kann die evangelische Kirche für ein solches Zusammenleben leisten?

Auf diese beiden Fragen versucht diese Veröffentlichung eine klare Antwort zu geben: Ein gemeinsames gutes Zusammenleben kann nur gelingen, wenn alle im Auge behalten, dass es jedem Mitglied der Gesellschaft möglich ist und möglich bleibt, den persönlichen Lebensentwurf nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten, ohne dabei die legitimen Bedürfnisse und Interessen der anderen zu verletzen. Freiheit und Selbstbeschränkung, Selbstverwirklichung und Rücksichtnahme gilt es in Ausgleich zu bringen. Alle Regeln des Gemeinwesens müssen sich daran messen lassen, ob sie gemeinsinnverträgliche Vielfalt zulassen oder die Möglichkeiten der individuellen Lebensführung zu sehr einschränken. Die Balance zwischen Vielfalt und Gemein Sinn ergibt sich nicht von selbst. Sie bedarf eines tragfähigen Grundes und einer Haltung, die das Erreichte immer wieder neu überprüft und am Ziel eines Zusammenlebens ausrichtet, das sowohl an Vielfalt als auch an Gemein Sinn orientiert ist. Für diese Haltung stellen das evangelische Christsein und die evangelischen Kirchen eine wichtige Quelle dar – nicht die einzige, aber doch eine bedeutsame Quelle. Gemeinsam vermitteln sie nicht nur ein Fundament, sondern auch den notwendigen orientierenden Horizont für eine entsprechende Haltung, stellen Räume und Lebensformen bereit, die ein Zu-

sammenleben befördern, in dem Vielfalt und Gemeinsinn keine Gegensätze bilden.

So eindeutig diese Antwort ausfällt, so voraussetzungsreich ist sie. Sie basiert zunächst auf einer Gesellschaftsanalyse, die allerdings einen breiten Konsens der beteiligten Fachdisziplinen für sich beanspruchen kann. Weitgehend unstrittig ist dabei, dass die internationale Vernetzung neue Möglichkeiten und Freiheiten hervorbringt, gleichzeitig aber auch ein Gefühl von Identitätsverlust und Orientierungslosigkeit zurücklassen kann. Unstrittig ist auch, dass es eine Täuschung darstellt, für die damit verbundenen Krisenerfahrungen einfache Lösungen anbieten zu können. Solche einfachen Lösungen können verführerisch erscheinen. In ihrem Kern stellen sie aber letztlich Freiheit und Vielfältigkeit in Frage. Unstrittig dürfte zudem sein, dass eine Vermittlung zwischen Pluralität und Zusammenhalt, bei der beide Aspekte möglichst gleichgewichtig berücksichtigt werden können, gegenwärtig die zentrale gesellschaftliche Herausforderung in Deutschland darstellt.

Die hier gegebene Antwort basiert auf weitreichenden Voraussetzungen im Verständnis des evangelischen Glaubens, der evangelischen Lebensführung und der Kirche. In der hier vorgestellten Form waren sie lange Zeit keineswegs selbstverständlich. Dabei ist die Einsicht hervorzuheben, dass dem evangelischen Glauben selbst das spannungsreiche und zugleich befruchtende Miteinander von Vielfalt und Gemeinsinn eingeschrieben ist. Der individuellen Vielfalt des Glaubens als der höchstpersönlichen, unvertretbaren Beziehung zu Gott steht ein verbindlicher und verbindender Grundbestand an Inhalten dieses Glaubens gegenüber. Er beinhaltet nicht nur

das Verhältnis der Einzelnen zu Gott, sondern umfasst auch das Verhältnis zum Mitmenschen. Nicht nur ein gemeinsam geteilter Grundbestand von Glaubensaussagen, sondern auch entsprechende Grundelemente der Lebensführung sind unverzichtbar für die, die als evangelische Christ*innen eine Kirche bilden. Mit der Verkündigung des Evangeliums und der einsetzungsmäßigen Verwaltung der Sakramente dienen solche Grundelemente dem Zeugnis der Kirche in der Welt. Darum muss sich die evangelische Kirche heute auch daran messen lassen, ob sie – mit der 3. These der Barmer Theologischen Erklärung gesprochen – mit ihrer Botschaft und ihrer Ordnung, und das heißt: mit ihrem Glauben wie in ihrem Handeln das Evangelium bezeugt.

Wenn nun in dieser Stellungnahme die Auffassung vertreten werden soll, dass das evangelische Christsein und die evangelischen Kirchen eine wichtige Quelle für die Haltungen und Lebensformen darstellen, die eine vielfältige Gesellschaft für das Zusammenleben braucht, so besteht die Herausforderung darin, zu zeigen, dass dieser Beitrag sich aus der eigenen Tradition ergibt und sich nicht nur einem von Gesellschaft oder Politik an das Christentum herangetragenen Bedürfnis zur Rechtfertigung der faktischen Verhältnisse verdankt. Der Beitrag des evangelischen Christentums für eine Balance von Vielfalt und Gemeinsinn, von individuellen Freiheiten und gesellschaftlichem Zusammenhalt muss sich aus dem theologischen und ethischen Kernanliegen des evangelischen Glaubens selbst ergeben. Daher gilt es zu zeigen: Das Eintreten für den Pluralismus stellt ebenso wenig eine Anpassung an den Zeitgeist dar wie das Engagement für das Verbindende. Beides muss sich auf die grundlegenden Überzeugungen des evangelischen Glaubens zurückführen lassen.

Zum Aufbau dieser Stellungnahme

Dies vor Augen, nimmt das *erste Kapitel* eine Analyse der derzeitigen Herausforderungen für das Zusammenleben im freiheitlich-pluralen Gemeinwesen vor. Diesen Herausforderungen entsprechend ist der Sinn für das Verbindende so zu bestimmen, dass seine integrierende Wirkung nicht durch den Ausschluss Andersdenkender erkaufte werden muss. Dem evangelischen Christentum kommt hier insofern eine besondere Aufgabe zu, als es über den Gedanken der Mitgeschöpflichkeit einen alles menschliche Leben und Handeln verbindenden Grund zu formulieren in der Lage ist. Zugleich weiß es aber auch, dass ein harmonisches Miteinander aller unter den Bedingungen der irdischen Welt nie vollständig realisierbar ist. Dennoch motivieren die Nachfolge Jesu und die Verheißung des Reiches Gottes dazu, sich an diesem Horizont des am Ende der Zeit anbrechenden Reiches zu orientieren und im Wissen um die Vorläufigkeit alles Menschlichen auf eine beständige Annäherung an dieses Ziel hinzuarbeiten.

Die grundlegenden Überzeugungen, aus denen sich der evangelische Glaube speist, werden im *zweiten Kapitel* skizziert und zum Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen gemacht: Geschöpflichkeit und Erwählung, das Evangelium vom gekreuzigten und auferstandenen Christus und die Zueignung dieses Evangeliums in Taufe und Abendmahl. Vergegenwärtigt werden diese Glaubensquellen im Gottesdienst als dem Regenerationszentrum christlicher Lebenshaltung und Lebenspraxis. Sie verdichten sich in den zentralen Lehrstücken des Glaubens, wie sie im Glaubensbekenntnis und in den Katechismen festgehalten sind: Gott, Christus und Geist, Schöpfung und Mitgeschöpflichkeit, Sündhaftigkeit und Vergebung, Versöhnung

und Erlösung, das Geschenk des Lebens, Auferstehung von den Toten und das ewige Leben. Die damit verbundenen Inhalte münden in eine Lebenspraxis, die vom Doppelgebot der Liebe (Mk 12,29–31) getragen und geprägt ist. Diese Lebenspraxis speist sich aus der Neugier auf das Reich Gottes, aus dem Vertrauen auf die Kraft des Glaubens, aus der Zuwendung zu Gottes Geschöpfen, aus der Hoffnung auf Gottes Gerechtigkeit und aus der Hoffnung auf ein neues Leben über den Tod hinaus. All dies ist gebündelt in einem „Imperativ des Erinnerns“, der von Christus ausgeht und die christliche Existenz prägt.

Das *dritte Kapitel* beschreibt exemplarisch aus evangelischer Sicht drei Praxisfelder, in denen das christliche Ethos der Vermittlung von Vielfalt und Gemeinsinn signifikant zum Ausdruck kommt. Im Bereich der Bildung werden Religionsunterricht und Konfirmand*innenarbeit im Blick auf generationenübergreifende Gemeinsinnvermittlung beleuchtet. Praktisch wird Gemeinsinn sodann in der Diakonie, die durch individuelle und strukturelle Hilfe den Wert der Sorge füreinander zum Ausdruck bringt. Zudem zeigt sich Gemeinsinn im Engagement für einen gerechten Frieden, das durch achtsame, diskriminierungssensible Beteiligungspraxis, durch versöhnendes Handeln und das Bemühen um gewaltfreie Konfliktlösungen charakterisiert ist.

In all dem leisten das evangelische Christentum und die evangelischen Kirchen einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in der pluralen Gesellschaft.

1. Herausforderungen einer freiheitlichen Gesellschaft

In einer Zeit des schnellen Wandels erfahren wir in vielen Bereichen des Lebens einschneidende Veränderungen: Lebensweisen und Familienformen werden vielgestaltiger und doch verringert sich die Bedeutung traditioneller Konstellationen nicht, eine multipolare Ordnung bringt neue, auch gewalttätige Konflikte und führt doch alte Probleme und Bindungen mit sich. In einer global handelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt werden Grenzen durchlässig und setzen nationale arbeits- und sozialrechtliche Regelungen unter Druck. Nationale Identitäten und Strukturen verschwimmen, und doch wird der Nationalstaat in der Krise von vielen als erster Bezugspunkt wahrgenommen. Nicht zuletzt fordern die unübersehbaren Anzeichen und Folgen des Klimawandels zum Umdenken und zur Suche nach neuen Lebensstilen auf. Die Erfahrungen mit der SARS-CoV-2-Pandemie führen uns die Ambivalenzen dieser Entwicklung mit Nachdruck vor Augen, ohne allerdings grundsätzlich neue Fragen hinzuzufügen.

Die Balance zwischen Vielfalt und Gemeinsinn als zentrale Herausforderung

Tritt man einen Schritt zurück, so werden diese Problemanzeichen, deren Liste sich noch länger fortsetzen ließe, als Variationen einer zentralen und zugleich drängenden Frage erkennbar: Wie lassen sich die Hochschätzung der Einzelnen und das Angewiesensein auf andere unter den Bedingungen einer modernen, freiheitlichen Gesellschaft ausbalancieren? Dabei

bringt das Bild des Balancierens gleich einen besonders wichtigen Gesichtspunkt zum Ausdruck: Die Verhältnisbestimmung zwischen den individuellen Interessen und dem, was allen dient, muss immer wieder neu getroffen werden. Es gibt keinen vorgegebenen Zustand, den es zu entdecken oder zu bestimmen und dann nur noch zu vermitteln gelte. Dennoch steht diese Vorstellung oft im Hintergrund, wenn vom Gemeinwohl die Rede ist. Der vorliegende Text spricht daher ganz bewusst von „Gemeinsinn“. „Gemeinsinn“ kennzeichnet genau diesen dynamischen und unabschließbaren Prozess, eine Einstellung, die auf das Gemeinsame und den Zusammenhalt ausgerichtet ist, ohne doch diesen Zusammenhalt dauerhaft fixieren zu können. Der Begriff „Gemeinsinn“ steht für eine Haltung, die selbstverständlich anerkennt, dass im Politischen immer wieder Entscheidungen getroffen werden müssen, die eine bestimmte Position festschreiben – und zwar trotz bleibender Differenzen und im klaren Bewusstsein, dass solche Entscheidungen nicht alle zufriedenstellen werden. Aber die Haltung des Gemeinnsinns fragt immer wieder aufs Neue danach, ob diese Entscheidungen den Erfordernissen des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf angemessene, die Vielfalt der Lebensformen berücksichtigende Weise zu genügen suchen. Sie leugnet nicht die Notwendigkeit, wohl aber die Nicht-Revidierbarkeit von Entscheidungen.

Die Suche nach dem angemessenen Verhältnis von Vielfalt und Gemeinnsinn wird dabei in evangelischer Perspektive die Würde des Menschen, menschliche Freiheit und Gleichheit in den Mittelpunkt stellen und doch eines nie aus den Augen verlieren: Alle Herausforderungen zeigen die Notwendigkeit, sich als Gesellschaft darüber zu verständigen, wie das gemeinsame Zusammenleben gestaltet sein soll. Es gilt, den Sinn für das

Gemeinsame zu stärken, ohne die Vielfalt und den Reichtum verschiedener Lebensentwürfe und damit die Freiheit in Frage zu stellen.

Erfahrungen aus der deutschen Geschichte

Eine Verhältnisbestimmung von Vielfalt und Gemeinsinn kann in Deutschland die Erfahrungen unserer eigenen Geschichte nicht hinter sich lassen. Nach den Erfahrungen mit den totalitären Regimes des 20. Jahrhunderts, insbesondere mit den Schrecknissen des Nationalsozialismus, war die Auffassung evident, dass es die hervorgehobene Aufgabe gesellschaftlicher Ordnung darstelle, ein Leben in Freiheit zu gewährleisten und zu befördern. Im Bonner Grundgesetz von 1949 hat diese Auffassung einen prominenten und bis heute maßgeblichen Ort in Art. 2 Abs. 1 GG gefunden: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus motivieren auch die Überzeugung, dass die Bestimmung des jeweils anzustrebenden Guten – innerhalb der Vorgaben der Rechtsordnung – die Privatsache jedes Bürgers und jeder Bürgerin darstelle. Dementsprechend sollen diese auch selbst entscheiden können sowie über Mittel und Wege verfügen, diese Ziele auch erreichen zu können.

Aus diesem Impuls ist eine Gesellschaftsordnung entstanden, die die Freiheit nicht nur deklarierend festhält, sondern sich bemüht, sie über ein dichtes Geflecht verschiedener Einrichtungen und Aktivitäten auch in die Tat umzusetzen, sei es als anerkannte, sei es als explizit geförderte Praktiken. Das bedeutet nicht, dass deshalb schon jede und jeder Einzelne

problemlos das realisieren könnte, was er oder sie als Ziele der Lebensführung ins Auge fassen oder gefasst haben. Die Verwirklichung der Freiheit bleibt häufig hinter den Erwartungen zurück. Die gesellschaftliche Unterstützung bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung. Dies gilt besonders für all diejenigen Maßnahmen, mit denen den unterschiedlichen individuellen Startbedingungen und der daraus resultierenden sozialen Ungleichheit entgegengewirkt werden soll. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass sich seit 1949 die Möglichkeiten, einen eigenen Lebensentwurf zu verwirklichen, für viele deutlich gesteigert haben. Der Ausbau des Bildungswesens, leistungsfähige Systeme der sozialen Sicherung und der Gesundheitsversorgung, aber auch der Abbau von Diskriminierungen für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens sind hier zu nennen.

Digitalisierung als Katalysator für Veränderungen

Die Digitalisierung hat die Herausforderungen der Freiheit noch einmal vergrößert und zugleich die Ambivalenzen der Freiheit wie im Streiflicht hervortreten lassen: Digitalisierung bringt neue bislang unbekannte Formen der Kommunikation mit sich. Dies geht durchaus auch einher mit Manipulation und Desinformation, Missbrauchsmöglichkeiten und Grenzüberschreitungen. Auf der anderen Seite sind die Digitalisierung und die neuen Formen der Kommunikation wichtige Triebkräfte für Emanzipation und auch für neue Träume und Visionen – im Politischen ebenso wie im Privaten. Sich mit Menschen auszutauschen, Eindrücke und Bilder zu teilen, unterliegt fast keinen Einschränkungen mehr. So entstehen neue Netzwerke, bei denen der Aufenthaltsort kaum mehr eine Rolle spielt. Besonders deutlich sind diese Veränderungen im Be-

reich der Medien sichtbar. Durch die Digitalisierung kann sich nun jede und jeder ein eigenes Ensemble von Informationsquellen zusammenstellen, und zwar sehr viel individueller und unabhängiger von anderen als je zuvor. So standardisiert manche Kommunikationsvollzüge sein mögen, so sehr auch die Algorithmen von Suchmaschinen und Internetplattformen Informationen steuern: Diese Prozesse laufen stets bei einer einzelnen Person zusammen. Und auch wenn Interessen von Internetnutzer*innen systematisch ausgewertet und gezielt gesteuert werden: Es bleibt letztlich doch stets eine individuelle und damit auch notwendig plurale Zusammenstellung von Kontakten, Informationen und Einstellungen, über die sich die Weltsicht und die handlungsleitenden Überzeugungen der Einzelnen aufbauen.

Die Digitalisierung lässt die Lebensentwürfe aber nicht nur vielfältiger werden. Sie führt zugleich zu einer neuartigen Vergleichbarkeit und auch einer Standardisierung von Lebensentwürfen, Lebensidealen und Lebensrealitäten. Mit der Wahrnehmung von Ungleichheit gehen Fragen der Gerechtigkeit und vor allem auch die Frage nach der eigenen Identität einher. Unbegründet erscheinende oder schädliche gesellschaftliche Ungleichheiten können so umso klarer hervortreten, Polarisierungen verstärken sich. Im Schutz der digitalen Unpersönlichkeit ist es zudem viel leichter möglich, den eigenen Überzeugungen, Emotionen und auch Aggressionen Räume zu gewähren. Die Möglichkeit, sich im virtuellen Raum unabhängig von konkreten sozialen Bindungen zu Gemeinschaften zusammenzuschließen, verstärkt die Dringlichkeit der Frage, wie das Verhältnis zwischen der eigenen Überzeugung und dem gesellschaftlich-politischen oder öffentlichen Rahmen, in dem man selbst verortet ist, gestaltet werden soll.

Die Dynamik des digitalen Wandels macht auch die Kehrseiten immer größerer Freiheiten und individueller Möglichkeiten deutlicher erkennbar. Sie wirkt als Katalysator für Entwicklungen, deren Wurzeln weiter zurückreichen, in ihren Folgen aber jetzt immer stärker sichtbar werden. Freiheit und Individualisierung bedeuten nicht notwendig Vereinzelung, wohl aber eine Pluralisierung und die Auflösung etablierter institutionalisierter Formen sozialer Integration. Der Plausibilitätsverlust der Institutionen und der Mitgliederverlust der großen zivilgesellschaftlichen Organisationen sind ein Teil dieser Entwicklung, von der die Kirchen nicht ausgenommen sind. Die Gesellschaft ist zunehmend über einzelne „Communities“ organisiert. Sie pflegen nach innen einen eigenen Code und auch eine eigene Weltsicht, nach außen bleiben sie jedoch weitgehend abgeschottet. Immer deutlicher wird aber auch: Mit der Erosion derjenigen Einrichtungen, Einstellungen und gemeinsamen Handlungsformen, die traditionell das Gewebe des gesellschaftlichen Zusammenhalts ausmachten, wird unklar, wie das Verbindende, das Gemeinsame aussehen soll, in dessen Rahmen sich das individuelle Leben entfalten kann. Zugespitzt formuliert: Es verstärkt sich die Frage, ob es überhaupt noch so etwas wie einen auf das Zusammenleben als Gesellschaft gerichteten Gemeinsinn geben könne, auf welchen Bereich er sich beziehen solle und wie er zu bestimmen sei.

Die bleibende Spannung zwischen Vielfalt und Identität

Es liegt auf der Hand, dass es hier keine einfachen, vor allem keine einlinigen Antworten geben kann. Eine freie Entfaltung der Persönlichkeit, wie sie dem evangelischen Menschenbild entspricht, ist nur dann möglich, wenn die Pluralität verschiedener Vorstellungen vom guten Leben und damit eine

Pluralität von Formen des gelebten Ethos anerkannt werden. Dies gilt umso mehr, als sich die individuellen Wert- und Überzeugungshaltungen stets im Dialog mit dem vorgefundenen Ethos ausdragen, in komplexen kommunikativen Prozessen und gleichermaßen in Zustimmung wie Ablehnung. Die eigenen Haltungen entstehen, indem Einzelne sich kontinuierlich mit anderen austauschen und vergleichen, bewusst und unbewusst. Diese Haltungen sind unauflöslich mit der individuellen Persönlichkeit und Lebenswirklichkeit verwoben. Zugleich gilt: Identität hängt ebenso unauflöslich an starken Bindungen, die genau wegen dieser Bindungskraft nicht für alle verbindlich gemacht werden können. Dieses Spannungsverhältnis erklärt, warum es den Gemeinsinn als ein Ethos, das auf Gesellschaft gerichtet ist, nie als starre Größe geben kann. Es erklärt aber auch, weshalb eine Gesellschaft Fragen der individuellen Haltung in ihrer Abgrenzung und ihrer Aufnahme in das kollektive Ethos stets neu verhandeln muss und weshalb sich dieses Aushandeln oft als so schwierig gestaltet.

Geschlechtersensible Sprache als Beispiel

Die schwierige Aufgabe, Vielfalt wahrzunehmen und darzustellen, ohne in oppositionelle Exklusionen zu verfallen, zeigt sich nicht zuletzt ganz praktisch an der Aufgabe, Frauen, Männer und Menschen diverser Geschlechtlichkeit sprachlich angemessen darzustellen. Nachdem deutlich geworden ist, dass das generische Maskulinum als grammatikalische Figur zwar nicht ausschließen wollte, aber die – besonders Frauen – ausschließende Struktur unserer Gesellschaft par excellence abgebildet hat, haben feministische Ansätze zunächst danach gesucht, wie man Frauen in der Sprache sichtbar machen und damit auch explizit anerkennen kann. Mit ihren dualen Mus-

tern – z.B. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter/innen oder MitarbeiterInnen – wurde hier darauf aufmerksam gemacht, dass sich deskriptiv ausdrücken lassen muss, ob Frauen und Männer oder nur eine Seite beteiligt ist. Zugleich verbanden sie das naheliegenderweise mit der normativen Forderung, dass möglichst häufig beide Geschlechter beteiligt sein müssten. Die auf den Feminismus folgende Queer-Theorie hat diese polare Dualität als zu eng empfunden und deutlich gemacht, dass Sprachformen für alternative Sex-Gender-Relationen fehlen. Die fehlende Sprachform wurde konsequenterweise mit dem Unterstrich zu kennzeichnen versucht, z.B. Mitarbeiter_innen. Aber wer möchte schon „in eine Lücke fallen“? Vor diesem Hintergrund hat sich die EKD entschieden, auch das sogenannte Gendersternchen zu empfehlen: Mitarbeiter*innen – und diese Stellungnahme folgt dieser Empfehlung. Mit dem Gendersternchen wird gerade nicht der Streit um Inklusion oder Exklusion fortgesetzt, sondern das Gendersternchen zeigt: Wer es verwendet, weiß erstens um die Diversität unserer Gesellschaft, weiß zweitens um die komplexe Relation von Sex, Gender, Geschlecht und deren soziokulturelle Deutung und ist sich drittens der Schwierigkeit bewusst, dass sich diese komplexe Diversität derzeit sprachlich nur symbolisch, nämlich mit dem Sternchen*, darstellen lässt.

Die Notwendigkeit eines verbindenden Ethos

Ein Gemeinwesen, das die Entfaltung der Persönlichkeit von einer bestimmten Überzeugungshaltung abhängig machen würde, könnte wohl kaum das Prädikat „freiheitlich“ für sich in Anspruch nehmen. Allerdings ist ebenso deutlich, dass eine freiheitliche Demokratie mit einer zugrunde liegenden demokratischen Haltung, einem Ethos und eben einem Sinn für das

Gemeinsame unterlegt sein muss (s. das Gemeinsame Wort der DBK und des Rates der EKD von 2019: Vertrauen in die Demokratie stärken). Denn nur wenn die fundamentalen Normen einer freiheitlichen Gesellschaft von „entgegenkommenden Lebensformen“ (Jürgen Habermas) getragen sind, von einer Mentalität, die bereit ist, die gefundenen Regelungen auch anzunehmen, lässt sich erfolgreich zwischen dem objektiven Anspruch rechtlicher Normen auf Geltung und deren subjektivem In-Geltung-Setzen, zwischen Rechtsdeklaration und Rechtsanerkennung vermitteln. Rechtsbefolgung kann zwar punktuell durch Sanktionen sichergestellt werden, ein solches Vorgehen ist allerdings nicht großräumig und schon gar nicht unbegrenzt möglich, ohne den freiheitlichen Charakter der gesellschaftlichen Ordnung in Frage zu stellen oder gar zu zerstören. Diese Schwierigkeit wird dadurch noch befördert, dass mit dem Schwinden gemeinsamer Vorstellungen immer mehr Gebiete durch das Recht geregelt werden müssen. Denn nur so lässt sich sicherstellen, dass die jeweiligen Lebensentwürfe freiheitlich nebeneinander bestehen können. Damit ist die zentrale Herausforderung für das Zusammenleben benannt: Sie liegt darin, den Gemeinsinn zu befördern und zu erhalten, ohne die Vielfalt einer freiheitlichen Gesellschaft in Frage zu stellen.

Die Versuchung des Populismus

Die Anforderung, das Verhältnis zwischen der notwendigen Pluralität von Lebensformen auf der einen und dem unverzichtbaren verbindenden Ethos im Gemeinwesen auf der anderen Seite immer wieder neu austarieren zu müssen, die Zumutung auch, in einer freien Gesellschaft ganz andere Lebensstile und Überzeugungen akzeptieren zu müssen, lässt bei manchen Men-

schen die Sehnsucht nach einfachen Antworten wachsen. Bewegungen, die sich der Aufgabe einer Vermittlung von Vielfalt und Gemeinsinn entziehen, versprechen, die angesprochenen Herausforderungen, Härten und Zumutungen zu neutralisieren und zu überwinden. Eindeutigkeit statt Pluralismus lautet ihre Devise. Dazu nehmen sie für sich in Anspruch, eine bestimmte Vorstellung vom guten Leben zur alleinigen Grundlage des Zusammenlebens in der Gesellschaft zu machen. Das Erstarken des Rechtspopulismus in Deutschland und in anderen westlichen Ländern ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Im Zentrum steht ein antipluralistisches Denken, das auf die Bindekraft von vermeintlich homogenen Ordnungsvorstellungen setzt, in deren Zentrum Nation und Volk stehen. Dieser Populismus ist entgegen der Beschwörung entsprechender Werte nicht an Zusammenhalt und Gemeinsinn interessiert, sondern zielt auf die Exklusion Andersdenkender. Einen Teil seiner Triebkraft, die sich in Deutschland zu einem extremistischen Zorn zu steigern beginnt, bezieht der Rechtspopulismus aus dem Widerspruch gegen gesellschaftliche Gruppen, die, anders als sie selbst, von Globalisierung, Individualisierung und kultureller Liberalisierung profitieren würden, ohne auf die Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts im eigenen Land Rücksicht zu nehmen. Bei aller Ablehnung des Rechtspopulismus ist an diesem Vorwurf bedenkenswert, dass auch die Auffassungen der kosmopolitischen „Anywheres“ mit unnachgiebigen Positionen einhergehen können, die anderen Sichtweisen die Berechtigung absprechen und damit selber Vielfalt leugnen. In beiden Fällen soll Identität durch Eindeutigkeit hergestellt werden. Auch diese Wechselbeziehung gilt es zu berücksichtigen, wenn nach dem Beitrag des evangelischen Christentums für ein Zusammenleben in Vielfalt und Gemeinsinn gefragt wird.

Der Beitrag der evangelischen Ethik: Ein transzendenter Grund für das Ethos des Gemeinsinns

Mit dieser Diagnose wird deutlich, welche Anforderungen an ein Ethos des Gemeinsinns zu stellen sind: Es muss so gestaltet sein, dass es verbindet und nicht trennt, dass es Unterschiede zulässt, ohne das Gemeinsame aus dem Blick zu verlieren. Ein solches Ethos zu formulieren, präsent zu halten und zu tradieren stellt, so die hier vertretene Überzeugung, den besonderen Beitrag dar, den eine evangelische Ethik für den Bereich des Politischen leisten kann und leisten muss, vor allem aber: den sie aus den Grundüberzeugungen des Glaubens heraus leistet. Denn die Akzeptanz der freiheitlichen, pluralen Gesellschaft ergibt sich für das evangelische Christsein nicht aus der Anerkennung des Gegebenen, sondern aus den ihm eigenen Grundüberzeugungen von der Unvertretbarkeit des Einzelnen, der Unvollkommenheit der Welt und der Hoffnung auf das kommende Reich Gottes. Auf dieser Grundlage stellt das evangelische Christsein Ideen, Orte und Praktiken bereit, in denen dieses Ethos Gestalt gewinnt und vor allem eingeübt werden kann. Wie eingangs bereits erwähnt, wenn der evangelische Glaube die Grundlagen dieses Ethos und dessen Ausrichtung in einer Wirklichkeit sieht, die unserem Welterleben und damit jeder Vorstellung von Gemeinwohl und Gemeinsinn immer schon vorausliegt, in einer Wirklichkeit, die diese Vorstellungen begründet und zugleich orientiert, dann bedeutet das entgegen landläufiger Meinung gerade keine Autoritätsverstärkung für eine konkrete Position, sondern umgekehrt deren Relativierung. Religiöse Sprache und religiöse Praktiken verpflichten Glaubende in besonderer Weise, aber sie bleiben doch stets mehrdeutig. Die Rede von der Mitgeschöpflichkeit aller etwa stellt den Versuch dar, ein solches verbindendes Band

zu formulieren, das darauf drängt, dass wir uns als Freie und Gleiche anerkennen – ohne dass dadurch die konkreten Ausgestaltungen dieser Anerkennung schon abschließend bestimmt wären. Sie bleiben Teil des Politischen, bleiben wandelbar und vorläufig. Aber sie sind umfasst und getragen von dem nicht verhandelbaren Grundsatz, in allen Menschen gleichermaßen Ebenbilder Gottes zu sehen. Eine solche Zugangsweise zur Frage des Gemeinnsinns schützt vor den Abwegen, in die man geraten würde, wollte man zu einer wie auch immer gearteten abgrenzenden Bestimmung des Begriffs gelangen. Der Gemein-sinn, der sich mit dem Christsein verbindet, weiß um seinen Grund, der als transzendente Kategorie immer nur in vielfältigen Auslegungen zugänglich und dadurch letztlich unverfügbar ist. Das christliche Reden von dem verheißenen, aber noch ausstehenden Reich Gottes, das zwar in unsere Lebenswirklichkeit hinein ausstrahlt, aber doch immer ein Horizontbegriff in einer von Ambivalenzen und Begrenzungen geprägten Welt bleibt, möchte genau dieses zum Ausdruck bringen: als Horizont immer orientierend, aber nie erreichbar.

Bleibende Paradoxien

Dennoch: Aller Orientierung an der Vielfalt, aller Infragestellung eines für alle scheinbar verbindlich zu machenden Gemeinwohls zum Trotz bedarf der Gemein-sinn einer Grundlage, die den individuellen Ausprägungen des bürgerschaftlichen Ethos eine Richtung vorgibt. Für das gesellschaftliche Zusammenleben bleibt eine Ausrichtung an gemeinsamen Zielvorstellungen und Haltungen unverzichtbar. Denn auch wenn man – wie es der freiheitlichen Demokratie entspricht – auf die eine, eindeutige substanzielle Bestimmung des Gemeinwohlgedankens verzichten muss, ist doch auch in formalisierten, der Logik der

Meinungsbildung in liberalen Gesellschaften entsprechenden Verfahren eine Verständigung darüber notwendig, wie ein Ausgleich zwischen den Interessen der Einzelnen und den Erfordernissen des Gemeinwesens erfolgen soll. Auch hier noch einmal zugespitzt formuliert: Jedes Ergebnis eines formalen, demokratischen Verfahrens, das den Ausgleich zwischen verschiedenen individuellen Zielsetzungen, den Interessen von Gruppen und Verbänden und dem Wohl des Gemeinwesens schaffen soll, muss sich daran messen lassen, ob es auch wirklich zu dem beiträgt, was als Wohl des Gemeinwesens angesehen wird. So wie sich das Recht immer auch an den Vorstellungen der Gerechtigkeit überprüfen lassen muss, so können auch die in demokratischen Prozessen gefundenen Regelungen auf inhaltlich gefüllte Ideen des Gemeinwohls nicht verzichten. Sie inspirieren und legitimieren die Ergebnisse, die die formalen Verfahren erbracht haben. Der Begriff „Gemeinwohl“ markiert hier eine Größe, die der individuellen Artikulation von Interessen vorausliegt und zugleich über sie hinausgeht: Es ist mehr als die Summe der Einzelinteressen. Das Wohl des Gemeinwesens betrifft nicht nur die momentan Verantwortlichen, sondern reicht über deren Generation hinaus. Trotzdem: Auch ein solcher kritischer Begriff des Gemeinwohls kann nur durch den öffentlichen Diskurs, die demokratischen Verfahren und die Beteiligung der Zivilgesellschaft gewonnen werden. Die Paradoxie, ein Maß für das Wohl des Gemeinwesens voraussetzen zu müssen und sich gleichzeitig dessen bewusst zu bleiben, dass dieses Maß immer nur vorläufig und korrekturbedürftig sein kann, möchte es nicht ein Zusammenleben in Freiheit und Vielfalt in Frage stellen, lässt sich nicht auflösen. Das notwendige Gemeinwohl als Referenz und Korrektiv für den Gemeinsinn bleibt ein Horizontbegriff, zur Orientierung unverzichtbar und gleichzeitig unerreichbar, nie feststehend zu bestimmen.

*Weder Beliebigkeit noch Exklusivismus: Die Ressourcen
des evangelischen Christentums*

Diese Zusammenhänge einzuprägen und dabei nicht in eine subjektive Beliebigkeit oder einen wie auch immer gefassten Exklusivismus zu verfallen, ist der besondere und in unseren Augen unverzichtbare Beitrag des Christseins für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Gerade ein freiheitliches Gemeinwesen kann von einem solchen religiös-theologisch formulierten und tradierten Grund für das Verbindende dahingehend profitieren, dass der unverzichtbare Gemeinsinn nicht so zu stehen kommt, dass er in einen freiheitsverneinenden moralischen oder nationalen Exklusivismus umschlägt. Im Präsenhalten einer Haltung, die auf solch ein Verbindendes und den korrespondierenden Gemeinsinn gerichtet ist, sieht die evangelische Kirche ihren Beitrag zum Politischen.

Möchte man diesen Beitrag näher bestimmen, so ist deutlich, dass er dadurch charakterisiert ist, einen Gemeinsinn zu vermitteln, der freiheitliches Zusammenleben ermöglicht und nicht Homogenisierung erstrebt, der ein Angebot für eine Lebensform vorhält, ohne dabei in der einen oder anderen Weise exklusivistisch zu sein, der Gemeinschaft im globalen Maßstab präsent hält, ohne die jeweilig partikularen Kontexte aus den Augen zu verlieren. Gerade diese Ausrichtung am globalen Maßstab ist dabei für den christlichen Glauben von besonderer Bedeutung. Hier gilt es in besonderer Weise, die Spannungen von Freiheitsorientierung und Pluralisierung auch in globalen Dimensionen zu reflektieren: So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, diese Freiheitsorientierung zweifellos zu einer gewachsenen Sensibilität für Menschenrechtsfragen weltweit geführt – allen beklagenswerten Menschenrechtsverletzungen

zum Trotz. Der Menschenrechtsgedanke basiert auf einer universalen Ethik, die die Grenzen der staatlichen Souveränität überschreitet. Auch hier aber kann es eine Schattenseite geben, die von einer kontextsensiblen, trotz aller universalen Ausrichtung auch an den konkreten Verhältnissen interessierten Ethik berücksichtigt werden muss: Die Idee grenzenloser und unteilbarer Menschenrechte ist im Prozess der Globalisierung durch eine einseitige Betonung ökonomischer Freiheit und Grenzenlosigkeit überformt und nahezu in ihr Gegenteil verkehrt worden. Die Konzentration auf ökonomische Freiheitsrechte befördert, gemeinsam mit der Ausblendung der buchstäblich notwendigen sozialen Dimension der Menschenrechte, der Digitalisierung und einer gesteigerten Mobilität auch einen entgrenzten Kapitalismus. Er hat trotz mancher Wohlstandsfortschritte in Schwellenländern auch zu verstärkten Ungleichheiten geführt. Wenn es eines Beispiels für diese Nebenfolge des universalistischen Denkens bedurft hätte, so lieferten es die Verbreitung und die schwerwiegenden Folgen des SARS-CoV-2-Virus als Folge globalisierter Wirtschafts- und Beziehungsräume.

Für die politische Kultur haben diese Entgrenzungsphänomene eine problematische Konsequenz: Sie wecken Zweifel an der Steuerungsfähigkeit von Gesellschaften durch die Politik, ein Grund für die Akzeptanzkrisen freiheitlicher Demokratien und die Anziehungskraft, die von autoritären Systemen oder zumindest vermeintlich charismatisch-autoritären Führungsfiguren in Demokratien derzeit weltweit ausgehen. Zudem dürften die Ängste vor Bindungs- und Identitätsverlusten, die mit solchen Entgrenzungsphänomenen einhergehen, international wie national maßgeblich für Spannungen und gewaltsame Auseinandersetzungen verantwortlich sein.

Zum Ertrag dieses Abschnitts und zum weiteren Argumentationsgang

So lassen sich die Ergebnisse dieses ersten Kapitels noch einmal bündig zusammenfassen: Die Chance der christlichen Ethik für das Zusammenleben in der Gesellschaft besteht genau darin, über die Grundierung im Glauben Ideen, Orte und Praktiken eines Gemeinsinns zu befördern, der integriert und nicht ausschließt. So verweist der Gedanke der Mitgeschöpflichkeit auf einen Universalismus, der sich in den Menschenrechten ausdrückt, ohne dabei zu negieren, dass das Wort Gottes und dessen Zusagen immer auch einer konkreten Person gelten, deren Bedürfnisse ernst genommen werden müssen: Es sind die einzelnen Menschen, denen die Aufmerksamkeit gilt, getragen von der im Glauben vermittelten Überzeugung, dass gerade sie ein Ebenbild Gottes sind. In den kirchlichen Einrichtungen, in den Schulen, den Häusern der Diakonie und natürlich in den für alle offenen Kirchen selbst sollen Orte bereitgestellt werden, die diesem Gedanken Raum verleihen und in denen er verwirklicht werden kann. Wo dies geschieht, zeigt sich, wie Christ*innen ihr Handeln als Konsequenz ihres Glaubens an Gott verstehen, es ist Gottes-Dienst im weitestmöglichen Sinn.

Die hier vorgestellten Überlegungen gehen daher davon aus, dass gerade das evangelische Christentum einen maßgeblichen Beitrag zur Bildung und zur Vermittlung eines Gemeinsinns leistet, der für ein Zusammenleben in Vielfalt unverzichtbar ist. Dies tut es, insofern der christliche Glaube eine Vielzahl von Ideen und Praktiken ausgearbeitet hat sowie die Orte bereithält, die Freiheit und Gemeinsinn zu vermitteln in der Lage sind: Der Dual von notwendig individuellem Glauben und überindividueller Bekenntnisbildung ist hier ebenso zu nennen

wie das Nebeneinander von Partikularkirchen und weltweiter Ökumene oder von sichtbarer und verborgener Kirche. Die Gottesdienstgemeinschaft stellt dabei sowohl historisch wie auch systematisch den Kern dieser Ideen, Orte und Praktiken dar. In all dem kann das evangelische Christentum selbstverständlich keine Exklusivität beanspruchen – sonst würde es ja selbst andere ausschließen. Aber es stellt eine wichtige Ressource für das Entstehen des Gemeinsinns dar, der als Beitrag zur politischen Kultur beschrieben werden kann.

Ehe dies im dritten Kapitel dieses Textes anhand dreier Beispiele erläutert wird, ist im nachfolgenden zweiten Kapitel näher darauf einzugehen, wie sich innerhalb des evangelischen Christentums selbst die Vermittlung von Vielfalt und Gemeinsinn darstellt und wie sich die Konturen des Glaubens und des Ethos näher beschreiben lassen, die dazu in Anspruch genommen werden.

2. Evangelisches Christentum – Die Praktiken der Vermittlung von Vielfalt und Gemeinsinn als Ressource für gesellschaftliches Zusammenleben und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Vielfalt und Verbindlichkeit

Wenn nun der Beitrag des evangelischen Christentums zu einem Ethos des Gemeinsinns, das die Vielfalt pflegt und zugleich eine Ressource für das Verbindende darstellt, näher erläutert werden soll, dann stellt dies zunächst in doppelter Hinsicht eine Herausforderung dar: Zunächst ist das evangelische Christentum ein vielfältiges, nur schwer genauer zu bestimmendes Gebilde. Darüber hinaus fällt es auch deswegen schwer, *den* Beitrag *des* evangelischen Christentums zum Ethos des Gemeinsinns zu bestimmen, weil Fragen des Ethos traditionell nicht zu den Beständen gehören, über die nach evangelischem Verständnis Übereinstimmung herrschen muss. Aus diesem Grund ist hier zunächst näher darzulegen, wie sich das evangelische Christentum in der Gegenwart darstellt und wie die unverzichtbaren und verbindlichen Bestände seines Ethos begründet und näher entfaltet werden können. Kurz: Es gilt eine Theorie des evangelischen Christseins zu entwickeln, die dessen Vielfältigkeit aufnimmt, gleichzeitig aber auch den Kernbestand eines gemeinsamen Ethos herausstellt. Dies geschieht dabei für den Raum der EKD durchaus in normativer Absicht. Denn der Beitrag des evangelischen Christentums zum gesellschaftlichen Zusammenleben setzt voraus, dass Konturen und Grenzen

dieses evangelischen Christentums näher bestimmt werden. Das bedeutet in der Folge immer auch eine Aussage über das, was bei aller Vielgestaltigkeit und Mehrdimensionalität des Christentums nicht mehr zum Christentum gezählt werden kann.

Das In- und Miteinander von individueller, kirchlicher und öffentlicher Dimension des evangelischen Christseins

Den Schlüssel für eine solche Näherbestimmung evangelischen Christseins bildet ein Grundmerkmal des Protestantismus, nämlich das für das evangelische Christsein charakteristische Ineinander dreier unterschiedlicher, aber nicht voneinander zu trennenden Dimensionen: eine individuelle, eine kirchlich-gemeinschaftsbezogene und eine öffentliche Dimension. Christenmensch zu sein, ist nach evangelischer Überzeugung nicht denkbar ohne den höchstpersönlichen, immer unterschiedlichen und anderen nicht zugänglichen, individuellen Glauben. Dieser individuelle Glaube steht aber nicht für sich allein, denn jede und jeder, der an den dreieinigen Gott glaubt, weiß sich darin mit denen zu einer Gemeinschaft verbunden, die ebenfalls an diesen Gott glauben. In dieser Gemeinschaft wird der eigene Glaube erfahren und erfahrbar, erlebt und lebendig. Die Lebenspraxis, die diesem Glauben entspringt, drängt nun zugleich danach, das Zusammenleben in der Gesellschaft zu gestalten; evangelischer Glaube ist immer auch politisch. Alle drei Dimensionen durchdringen und korrigieren einander also, sie stehen in ihrem Miteinander geradezu für das immer wieder neu zu justierende Verhältnis von Vielfalt und Gemeinsinn, von individuellem Glauben und dessen Gemeinschaftsbezug in der Kirche und in der Gesellschaft.

Vermittlung von Vielfalt und Gemeinsinn im evangelischen Christentum selbst

Die Herausforderung, die aus der vielfältigen Gestalt des evangelischen Christentums selbst resultiert, lässt sich in dieser Perspektive durchaus auch als Ressource begreifen. Denn das evangelische Christentum selbst hat sowohl historisch wie auch gegenwärtig eine reiche Erfahrung mit der Vermittlung von Vielfalt und Gemeinsinn. Die in Kapitel 1 genannten gesellschaftlichen Spannungen und neuen Konfliktszenarien bilden sich oftmals auch im evangelischen Christentum ab. Denn auch hier geht es sowohl in der weltweiten Ökumene als auch in der Evangelischen Kirche in Deutschland darum, den Sinn für das Gemeinsame zu stärken, ohne die Vielfalt eines christlichen Lebens in Freiheit in Frage zu stellen. Zudem kommt der Verhältnisbestimmung von Christentum und Kirche, der Vermittlung also zwischen der Vielfalt der Christenmenschen und der gemeinsamen, alle verbindenden Sozialgestalt der Kirche, im Protestantismus eine zentrale Bedeutung zu. Denn Christsein kann nach evangelischem Verständnis immer nur aus dem individuellen, höchstpersönlichen Glauben resultieren – und gleichzeitig kommt dieser Glaube aus dem Hören (Röm 10,17), ist also ohne die Vermittlung und die Verkündigung der Kirche nicht denkbar. Glaube entsteht bei den Einzelnen – und drängt gleichzeitig zur Gemeinschaftsbildung, zur Solidarität mit all denen, die ebenfalls im Glauben stehen. Weil diese Gemeinschaftsbildung eine Folge des persönlich-individuellen Glaubens ist, bildet sie nun notwendig auch die Vielgestaltigkeit persönlich-individuellen Glaubens ab: Die Kirche ist in sich plural verfasst, sowohl in ihren großen Konfessionen als auch in deren Denominationen, in ihren jeweiligen Gemeindeformen, liturgischen Gebräuchen oder theologisch-geistlichen Profilen.

Vielfalt, aber nicht Beliebigkeit

Diese Vielfalt ist aber nicht mit Beliebigkeit zu verwechseln. Denn für evangelische Christ*innen wird die Kirche von so viel Gemeinsamkeiten aus Schrift, Bekenntnis und Verkündigung getragen, dass sie durchaus in der Lage ist, zu formulieren, was die einzelnen Glaubenden trotz aller individueller Unterschiede verbindet und wo es bleibende Gemeinsamkeiten gibt. Gemeinsam ist z.B. der Glaube daran, dass wir diese Welt nicht selbst gemacht haben, sondern sie Gott verdanken; dass sich uns in Wort und Wirken Jesu Christi Gott selbst zeigt; dass wir die aus dem Evangelium erwachsende gemeinsame Verantwortung für die Gemeinschaft ernst nehmen und dass wir das christliche Leben getragen sein lassen von „Gottesdienst“ im weitestmöglichen Sinne. Vielfalt und Gemeinsinn bestehen daher in der Kirche, zumal in der evangelischen Kirche, immer gemeinsam und müssen kontinuierlich miteinander vermittelt werden.

Dies kann sich sehr unterschiedlich ausprägen, je nachdem, welche Phänomene von Kirchlichkeit und individuellem Glauben ins Auge gefasst werden. Hier sind individuell gestaltbare, anlass- oder projektbezogene, freiere gemeinschaftsbildende, milieubezogene, institutionelle und organisationslogische Zugangsformen zu unterscheiden – wobei es deren identitätsbildende Faktoren für die Gegenwart erst zu verstehen gilt.

Christliches Ethos und die lebensförderliche Kraft des Evangeliums

Kern der Debatte ist die Frage, ob und inwiefern sich in der Orientierung an den nachfolgend weiter zu erläuternden Traditionen der Evangelischen Kirche, ihren etablierten öffentlichen

Kommunikationsforen sowie ihren öffentlich verantworteten Praktiken überhaupt der Maßstab finden lässt für das, was das evangelische Christentum gegenwärtig bestimmen könnte – und zwar im Blick auf die unterschiedlichen Dimensionen dessen, was es heißt, Christ*in zu sein, ein christliches Leben zu praktizieren, sich vom christlichen Glauben existenziell betreffen zu lassen und daraus zu begründeten Urteilen für unsere gemeinsame Lebenspraxis zu finden. Dieses Kapitel vertritt dazu eine klare These: Die Unterscheidung der drei wechselseitig verschränkten Dimensionen des Christseins ermöglicht es, verbindliche Grundüberzeugungen des Christlichen festzuhalten und doch auch die notwendige Vielfalt zu würdigen. Diese verbindlichen Grundüberzeugungen sollen die lebensfördernde Kraft des Evangeliums zur Geltung zu bringen. Die lebensfördernde Kraft des Evangeliums bildet den Maßstab, auf den hin die Ideen, Orte und Praktiken des evangelischen Christseins auszulegen und zu überprüfen sind. In der Gegenwart ist es dabei – in einer durchaus spannenden Parallele zu den Anfängen des Christentums – weniger die Lehre als vielmehr die Lebenspraxis, an der sich die lebensförderliche Kraft des Evangeliums bewähren muss.

Dies vor Augen, wird im Folgenden hinsichtlich der individuellen, der kirchlich-gemeinschaftsbezogenen und der öffentlich-gesellschaftsbezogenen Dimension des evangelischen Christentums dargelegt, wie sich hier in der jeweiligen Vermittlung von Individuellem und Gemeinsamem eine Haltung formen kann, die in der Lage ist, Ressourcen für die Vermittlung von Vielfalt und Gemein Sinn in der Gesellschaft bereitzustellen. Ehe auf diese Ressourcen im Bereich von Bildung, Diakonie und dem Engagement für den Frieden in der Welt näher eingegangen wird, sollen zunächst die zugrunde liegenden Kern-

bestände des christlichen Glaubens (2.1) und des christlichen Lebens (2.2) dargelegt werden. Dabei wird sich zeigen: Im Zentrum des Christentums steht ein besonderes, an der Vermittlung von Vielfalt und Gemeinsinn orientiertes Ethos, das als Gottesdienst im weitestdenkbaren Sinn verstanden werden kann (2.3). Es gewinnt seine Kraft aus dem Rückbezug auf das gemeinsame Hören auf Gottes Wort und dessen Vergegenwärtigung in den Sakramenten – und stärkt den Beitrag des evangelischen Christentums für das Zusammenleben in der Gesellschaft.

2.1 Kernbestände des christlichen Glaubens

Christlicher Glaube und christliches Leben speisen sich – so kann man mit der Tradition der evangelischen Glaubenslehre (in dogmatischer Sprache: den *loci theologici*) sagen – aus den gemeinsamen Bezugspunkten Gott, Christus und Geist, Schöpfung und Mitgeschöpflichkeit, Sündhaftigkeit und Vergebung, Versöhnung und Erlösung, Kirche als Gemeinschaft der Gläubenden, der Hoffnung auf die Auferstehung von den Toten und das ewige Leben. Die damit verbundenen Inhalte münden in eine verantwortete Lebenspraxis, die vom Doppelgebot der Liebe (Mk 12,29–31) getragen und geprägt ist. So eindeutig diese Grundthemen scheinen, so vieldeutig ist doch der Gehalt, der mit ihnen verbunden ist. Denn bei diesen Begriffen handelt es sich eben nicht um festlegende Bezeichnungen für etwas, sondern eher um Grundbestimmungen im Sinne eines Horizontes: orientierend und dennoch – oder besser: genau deswegen – nie endgültig zu bestimmen oder zu erreichen. Die mögliche Breite der Auslegungen und Deutungen zeigt sich im weltweiten Spektrum christlicher Konfessionen und Denominationen. Diese Auslegungsbreite ist kein Fehler oder Manko des Chris-

tentums, sondern entsteht zu allen Zeiten und an allen Orten, weil das „Wort Gottes“ stets neu in die vielfältigen Lebenspraktiken individueller Menschen hinein ausgelegt werden muss. Weil es im christlichen Glauben um das geht, was als das Wort des lebendigen Gottes geglaubt wird, ist der Gehalt des christlichen Glaubens nie in einzelnen dogmatischen Formeln stillzustellen. Dogmatische Formeln können immer nur in den beschränkten Möglichkeiten menschlicher Vorstellungswelt das zum Ausdruck bringen, was als göttliche Wirklichkeit die menschliche Vorstellungswelt übersteigt. Bei aller Vielfalt der einzelnen Elemente des Katechismus, die eben angeklungen ist, gilt daher, im Anklang an Römer 6,10 formuliert, „ein für alle Mal“ im christlichen Glauben nur, dass Jesus der Christus ist: In ihm kommt Gott zu den Menschen; Christus ist für uns gestorben und auferstanden; wir dürfen uns in seinem Geist als Geschöpfe, als Kinder Gottes betrachten. Dieser Grundbestand ist bei aller Umstrittenheit der konkreten Interpretationen unverrückbar. Alles Weitere ist in der Gemeinschaft der Gläubigen jeweils neu auszulegen, zu verstehen und zu gestalten – und zwar so, dass einerseits plurale Verschiedenheit erhalten und ermöglicht wird, diese Verschiedenheit aber andererseits zugleich stets auf ihr gemeinsames Ethos bezogen bleibt: In den christlichen Kirchen sind viele Positionen möglich, aber sie finden ihre Grenzen dort, wo der universale, integrierende und lebensförderliche Sinn und Maßstab des Evangeliums aus dem Blick gerät.

Zur individuellen Dimension des christlichen Glaubens

Verschiedene Auslegungen, die gleichzeitig auf ihr gemeinsames Ethos bezogen bleiben: Das gilt im Christentum überall dort, wo das Prinzip der immer neuen, gemeinsamen Ausle-

gungspraxis ernst genommen wird. Die reformatorische Rede von der „Gemeinschaft der Gläubigen“ oder dem „Priestertum aller Gläubigen“ meint genau dies: Jeder Christenmensch, welchen Geschlechts und Alters, welcher Herkunft und Sprache auch immer, ist dazu aufgerufen, die biblischen Zeugnisse mit der eigenen Glaubensüberzeugung ins Gespräch zu bringen und für die eigene Gegenwart fruchtbar zu machen. Die einen suchen dafür die Nähe zu den Landeskirchen und ihren institutionalisierten Gemeinde- und Gottesdienstformen der Kerngemeinde, die anderen bewegen sich eher an deren Rändern oder probieren neue Formen der gottesdienstlichen Gemeinschaft aus, die dritten suchen die christliche Gemeinschaft weniger im direkten Kontakt als in den vielfältigen digitalen Angeboten. In allen drei Perspektiven ist leicht erkennbar, wie individuelle und gemeinsam praktizierte Lebensformen und Lebensweisen ineinandergreifen. Im evangelischen Christentum ist die Dynamik dieses Dreiklangs durch einen veränderten Mediengebrauch und neue Kommunikationsmöglichkeiten, die mit dem Wechsel der Generationen und der Digitalisierung verbunden sind, ganz besonders in Bewegung. Dabei ist derzeit noch nicht abzusehen, wohin uns die neuen, häufig hoch kreativen individuellen und öffentlichen Formen kirchlicher bzw. individuell christlicher Lebensweisen führen werden. Insgesamt aber gilt dabei: Anders als es auf den ersten Blick scheinen könnte, stehen sich eben nicht die individuelle Vielfalt bzw. Verschiedenheit des Glaubens und die institutionelle Form der Kirche gegenüber, sondern die Suche nach der Vermittlung zwischen Vielfalt bzw. Verschiedenheit und Gemeinnsinn durchzieht die individuelle Dimension des Christseins ebenso wie seine institutionalisierte und seine öffentliche Dimension.

Zur kirchlichen Dimension des christlichen Glaubens

Wie vielschichtig diese Vermittlungsdynamiken zwischen Vielfalt bzw. Verschiedenheit und Gemeinsinn sind, zeigt sich bereits an der institutionalisierten äußeren Gestalt der Kirche, die nicht einmal als Institution einen monolithischen Block darstellt. Denn „Kirche“ kann auf ganz unterschiedliche Weise wahrgenommen werden. So steht heute etwa die Vorstellung von der Kirche als Gemeinde, als die Gemeinschaft der Gläubigen/Getauften, neben der Auffassung, Kirche bezeichne deren landeskirchliche, eher synodale oder eher hierarchisch aufgebaute Organisation. „Kirche“ kann sich auf die Gestalt institutionalisierter Landeskirchen beziehen, ebenso aber auch auf deren organisatorische Zusammenführung unter dem Dach der EKD. Eine wieder andere Bedeutung ist präsent, wenn über das Verständnis der EKD als „Kirche“ und ihr Verhältnis zu den einzelnen Gliedkirchen debattiert wird. Die Frage nach der äußeren wie inneren Praxis der Kirche trägt zudem der regionalen, traditions- und mentalitätsmäßigen sowie individuell-situativen Bedürfnislage vor Ort Rechnung. Die äußere wie innere Praxis der Kirche erstreckt sich auf die breite Vielfalt der Gestaltungsräume, Kasualpraktiken, Kommunikations- und Expressionsformen, die im christlich-kirchlichen Raum im weitesten Sinne möglich sind. Sie wird von ganz unterschiedlichen Menschen gestaltet, die sich in ganz unterschiedlicher Weise der kirchlichen Aufgaben annehmen: haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige, eher als Repräsentant*innen oder eher als Beobachter*innen zu verstehende, wobei solche Einteilungen zunehmend verschwimmen.

In der Vielfältigkeit und in der ganz unterschiedlichen Profilierung von Kirche spiegeln sich gesamtgesellschaftliche

Komplexitäten wider (z. B. Familien-, Rollen- und Berufsbilder, migrationsbedingte Faktoren, sozioökonomische Faktoren, Lebenshaltungen etc.). Der Hinweis auf einige Spannungsfelder möge dafür genügen und zugleich die Problematik höchst unterschiedlicher Formen von Kirchenzugehörigkeit illustrieren: Für manche Menschen bleibt die Kirchengemeinde vor Ort der erste Bezugspunkt, für andere, gerade in urbanen Räumen, liegt das parochiale Kirchenprinzip quer zu ihrer gelebten dynamischen Flexibilität. Eine wiederum andere Form des Kirchenverständnisses und der Zugehörigkeit findet sich bei denen, deren Bindung, etwa im Fall einer Initiativgruppe für ein Repair-Café, über eine soziale oder politische Aktivität erfolgt. Für alle drei Gruppen ist die Differenz- und Ambiguitätstoleranz der Kirche aus unterschiedlichen Gründen häufig zu hoch.

Zur öffentlichen Dimension des christlichen Glaubens

Die mit der geschilderten Vielfalt der Kirchenverständnisse einhergehende Variabilität der öffentlichen Dimension der Kirche ist besonders gut an ihren rituellen Vollzügen erkennbar. In ihnen kommen das individuelle Bekenntnis und der Wunsch nach geteilter Gemeinschaft, in vielfältigen Gestalten des christlichen Gottesdienstes idealtypisch verdichtet, sichtbar zusammen. Das geschieht in Formen, die sich für das reformatorische Christentum problemlos variabel gestalten lassen. Denn als unverzichtbare kirchliche Zentralelemente gelten im Protestantismus seit der Reformation nur die reine Predigt des Evangeliums sowie die rechte Verwaltung der beiden Sakramente Taufe und Abendmahl. Gestaltungsfragen, die darüber hinausgehen, wurden bereits von Luther selbst als „Adiaphora“ eingeordnet. Der Begriff „Adiaphora“ meint Aspekte, die keinen Unterschied machen. Sie sind zwar wichtig, können aber je

nach Situation und individueller Vorliebe unterschiedlich bewertet und gestaltet werden. Neuerungen dürfen daher zu jeder Zeit ausprobiert werden, solange sie dem Evangelium und der Sakramentsverwaltung gemäß bleiben.

An der Unterscheidung zwischen variablen und nicht-variablen Bestandteilen sowie Erscheinungsformen der Kirche festzuhalten, ist auch heute wichtig. Nicht jedes Detail kirchlicher Praxis muss und darf standardisiert werden. Allerdings lässt sich keine Praxis ohne das sie leitende Ethos denken, so dass die Komplexität unter gegenwärtigen Bedingungen ungleich höher ist als zur Zeit der Reformation: Luthers *Adiaphora* konnten deshalb „*Adiaphora*“ sein, weil sich im Blick auf die soziale Gestalt der Kirche, anders als im Blick auf die Lehrgrundlagen, kaum Fragen ergaben. Die Gesellschaft, die die Wittenberger Reformation vor Augen hatte, war vergleichsweise übersichtlich, die herausgehobene Stellung der Landesherren sicherte die Einheitlichkeit von Lehre und Praxis in den Territorien. Die einigende Abgrenzung gegenüber der römischen Kirche tat ein Übriges. Heute stellt sich die Situation anders dar. So zeigte z.B. die kontroverse Diskussion um die Frage, ob die Kirchenglocken im Gedenken an die Toten der SARS-CoV-2-Pandemie läuten sollten, exemplarisch, dass sich an dem Glockenläuten, das für viele zu den *Adiaphora* gehört, der Streit nach dem angemessenen Verständnis von Glauben und Kirche entzündete. Dabei ging es nicht allein um die Frage, ob die Glocken läuten sollten oder nicht, sondern auch darum, ob eine solche Frage überhaupt relevant sein könnte für eine Kontroverse. Das zeigt: Nicht nur die *Adiaphora* selbst, sondern auch schon die Frage, was unverhandelbar ist und was nicht, sind in hohem Maße strittig. Was den Grundbestand des Glaubens bildet und was zu den *Adiaphora* gehört, ist unter den gegenwärtigen Bedingungen der unhintergehbaren individu-

ellen Selbstbestimmung sämtlicher Akteure immer wieder neu zu bestimmen. Auch und gerade der Bereich der vermeintlichen *Adiaphora* bildet daher heute das Forum, auf dem die Debatten um Grundbestimmungen kontrovers und leidenschaftlich ausgetragen werden. Die Konsequenzen zeigen sich in Inklusions- und Exklusionsmodellen, aber auch in den zahlreichen Debatten ethischer Themen: *Adiaphora* sind heute gerade keine *Adiaphora* mehr, sondern sie stehen für ganz unverzichtbare, ethische Positionierungen. An ihnen hängt für viele die eigene Identifikation mit der Kirche, sie sind, auch weil sie sehr eng mit der eigenen, individuellen und damit notwendig vielfältigen Identität zusammenhängen, umstritten. Die scharfen Debatten um das Agieren der Kirche angesichts der SARS-CoV-2-Pandemie, aber auch die Positionierungen der Kirche in der Flüchtlingskrise und in vielen bioethischen Kontroversen zeigen das deutlich.

2.2 Kernbestände des christlichen Lebens

Vielgestaltigkeit und soziale Vermitteltheit

Genau genommen ist diese moderne oder spätmoderne Situation für das Christentum freilich nicht neu, denn auch in neutestamentlicher Zeit – also in der Zeit, die für das Christentum prägend ist – waren die rituell sichtbar gestalteten Formen und damit das öffentliche Leben der Christusgläubigen noch relativ unbestimmt: Wie heute trugen auch die damaligen Gemeindepraktiken, Gottesdienst- und Gemeinschaftsformen die soziale und kulturelle Note ihrer jeweiligen situativen Verfasstheit in sich. Auch hier zeigt sich also, dass das christliche Ethos als eine sozial vermittelte Wert- und Überzeugungshaltung von Anfang an als ein dynamischer Prozess des Begründens, des Aushandelns und Gestaltens zu verstehen ist.

*Christliches Ethos aus dem Hören des Evangeliums
und dem Empfangen der Sakramente*

Dennoch lassen sich immerhin drei wesentliche Elemente benennen, deren Zusammenspiel bis heute für das christliche Ethos der Gemeinde konstitutiv sind: das Evangelium verkündigen, taufen und das Abendmahl feiern. Das Evangelium steht für die Dynamik des Hörens, der Vermittlung und Aneignung von Grundkenntnissen des christlichen Glaubens, also für Bildung und Bekenntnis. Freilich so, dass es nicht bei einem rein kognitiven, intellektuellen Akt bleibt – niemand kommt durch Wissen zum Glauben, weder im Neuen Testament noch im 21. Jahrhundert. Sondern das Evangelium wirkt so, dass sich einem Menschen im Hören der Blick auf das Leben verändern kann. Das Evangelium berührt, es entfaltet seine Wirkung, es zeigt uns das Leben in neuem Licht. Wo das Evangelium auf diese Weise in einem Menschen wirkt, drängt es zu Bekenntnis und Taufe. Zur Zeit des Neuen Testaments haben sich erwachsene Menschen taufen lassen, heute lassen wir meist schon unsere Kinder taufen. In beiden Fällen geschieht dies aus dem Bedürfnis heraus, das Christsein mit einer äußerlich sichtbaren Zeichenhandlung zu bekennen, und zwar einer Zeichenhandlung, die in und aus der Gemeinschaft der Christenmenschen heraus geschieht und dort die glaubensschaffende Präsenz Gottes am Werk sieht. Zur Taufe wird man nicht zugelassen nach Alter oder Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status. Sondern die Taufe darf empfangen, wer sich – und sei es, wie im Fall der Kindertaufe, stellvertretend durch Eltern und Paten – zu Christus bekennt und in die Gemeinschaft der Glaubenden aufgenommen werden will. Weil diese Gemeinschaft für das Christsein so wichtig ist, ist das gemeinsame Feiern des Abendmahls eine geradezu logische Konsequenz: miteinander zu essen und zu trin-

ken und auf diese Weise die im Evangelium bezeugte Gemeinschaft mit Christus in seinem Geist fortzuführen. Gerade das Abendmahl war in neutestamentlicher Zeit revolutionär. Denn beim Abendmahl essen nicht die Reichen mit den Reichen und die Armen mit den Armen, wie es sonst im Leben üblich war und ist. Sondern beim Abendmahl essen all jene miteinander, die sich zu Christus bekennen und ihr Leben von diesem Bekenntnis bestimmen lassen. Am Abendmahl zeigt sich damit auch, dass das Bekenntnis zu Christus nicht zu trennen ist von der Zuwendung zum Nächsten – der eben jeder Mensch sein kann, nicht nur die Angehörigen der eigenen Sippe, des eigenen Volkes oder der eigenen Religion.

Evangelium, Taufe, Abendmahl – alle drei Aspekte gehen damit weit über individuelle Vorlieben oder Fragen der rituellen Gestaltung hinaus. Sie sind vielmehr einzigartige sichtbare Verdichtungen des christlichen Ethos, sie sind im höchsten und besten Sinne „Gottesdienst“. Das galt bereits für die Zeit des Neuen Testaments, auch wenn damals die für uns heute selbstverständliche öffentliche Dimension christlicher Lebenspraxis noch nicht gegeben war.

Glaubensüberzeugungen und Lebenspraxis als Gottesdienst der christlichen Gemeinde

Dass und wie im „Gottesdienst“ Gemeinschaft und individuelle Vielfalt, persönliche Glaubensüberzeugung und ethisches Handeln untrennbar zusammengehören, zeigt sich an den ersten christlichen Gemeinden. Ihre Selbstbezeichnung als *ekklesia*, gemeinhin mit „Kirche“ oder „Gemeinde“ übersetzt, benennt nicht ein Gebäude oder eine Institution, sondern die „Versammlung“, die gottesdienstliche Versammlung der Glaubenden eines Ortes

oder Haushalts. Der Ursprung der „Kirche“ ist der Gottesdienst als Feier der Gemeinschaft der einzelnen Glaubenden. Diese christliche Gemeinschaft war von jeher eine besondere, denn im Unterschied zu sonst üblichen Versammlungen der Bürger einer Stadt oder der Vereine traf sich im Namen Gottes und Jesu Christi hier eine nicht homogene Gruppe. Es versammelten sich Menschen aller Geschlechter, unterschiedlicher religiöser und kultureller Prägung und verschiedener sozialer Stände, die im Alltag nicht miteinander Mahlgemeinschaft hielten. Mit der Übertragung der Selbstbezeichnung *ekklesia* von diesem gewissermaßen außeralltäglichen Gottesdienst auf die Gruppe, die sich traf, wurde festgehalten, dass diese Zusammengehörigkeit über die gottesdienstliche Feier hinausgeht, ja dass die Gemeinde selbst Gottesdienst „ist“ und nicht nur „feiert“ (Michael Wolter). Das aber hat Konsequenzen für das alltägliche Leben, denn mit dem Evangelium von Gottes befreiendem Handeln in Jesus Christus verband sich das Ethos, „einander durch die Liebe zu dienen“ (Gal 5,13) und damit die Provokation, das Miteinander nicht nur im außeralltäglichen Gottesdienst, sondern auch als Gottesdienst im Alltag der Welt zu leben (Röm 12,1 f.). Die Briefe des Neuen Testaments spiegeln uns, dass das auch damals nicht spannungsfrei war, sondern stets verbunden mit der fordernden Aufgabe, die Sicht der einzelnen und das alle Verbindende in ein Verhältnis zueinander zu setzen. Genau in dieser Perspektive ist Kirche „die Gemeinschaft derer, die sich im Namen und zur Anrufung ihres Herrn Jesus Christus versammeln“. Nicht mehr und nicht weniger.

Christliches Ethos als Gottesdienst im Alltag der Welt

Wenn wir diese Verdichtung – christliches Ethos als Gottesdienst im Alltag der Welt – zu den zentralen Charakteristika des

christlichen Glaubens zählen und sie für unsere heutige Frage nach individuellem, öffentlichem und kirchlichem Christsein fruchtbar machen, dann zeigen sich – neben den vielen Unterschieden zwischen der antiken Welt und dem Christentum im 21. Jahrhundert – mindestens drei bleibende Gemeinsamkeiten:

Erstens geht es auch heute im christlichen Glauben darum, das Außeralltägliche im Alltäglichen stark zu machen; es geht uns um mehr als das, was vor Augen liegt.

Deshalb verstehen wir *zweitens* auch heute unter „Gottesdienst“ wesentlich mehr als den ritualisierten Zehn-Uhr-Gottesdienst am Sonntagmorgen. Im „Gottesdienst“ geht es um die gemeinsame Hinwendung von Christ*innen zu Gott, um die Erfahrung von Gottes Zuwendung und Nähe, um das gemeinsame Innehalten und Zu-sich-Kommen und das Aus-sich-heraus-Geführt werden, um das gemeinsame Bekenntnis und um das gemeinsam gelebte Christsein, wo und wann auch immer, in welcher Form und Gestalt auch immer. In diesem Sinne könnte man den Gottesdienst geradezu als eine Art „Regenerationszentrum“ aller christlichen Lebenspraxis beschreiben. Umso mehr gilt: Was „Gottesdienst“ und was „Gemeinde“ ist, was sie für die Menschen vor Ort relevant macht und wie sie öffentlich sichtbar werden, das ist Ausdruck der flexiblen und dynamischen Lebenswelt von Christ*innen.

Drittens bedeutet das christliche Bekenntnis bis heute, das Leben in und aus diesem Bekenntnis zu führen. Gottesdienst ist in diesem Sinne zugleich eine innere Lebenshaltung und eine sichtbare Lebenspraxis bis hin zur klar begründbaren Positionierung angesichts spannungsreicher Lebenswirklichkeiten.

Der normative Kern des Christentums am Ort des einzelnen Christenmenschen

Ob dabei das Bekenntnis im Sinne der bewussten Positionierung am Anfang steht und sich im praktischen Leben ausdrückt oder ob umgekehrt die Lebenspraxis allmählich das Interesse am Gottesdienst weckt, ist sekundär, denn beide Wege sind möglich, sinnvoll und realistisch. Primär ist für unsere theologische Reflexion von Vielfalt und Gemeinsinn, dass wir es im christlichen Glauben von Anfang an mit dem Zusammenhang von Glauben und Handeln, von Christologie (Lehre von Christus), Anthropologie (Lehre vom Menschen) und Ethik zu tun haben. Denn wo sich die wirksame Kraft des Evangeliums durchsetzt, wo sie in Gottesdienst, Taufe und Abendmahl öffentlich zu- und angeeignet wird, birgt sie zumindest die Chance, ihren Ausdruck in einer grundlegend neuen Lebenshaltung zu finden. Diese neue Lebenshaltung vergewissert sich ihrer Identität, indem sie sich im Bekenntnis um gemeinsame Ausdrucksformen bemüht bzw. indem sie sich umgekehrt an den gemeinsamen Ausdrucksformen orientiert, um sich der eigenen Identität zu vergewissern. Das hat eine entscheidende Einsicht zur Folge: Selbst dort, wo das Bekenntnis zum Auf-erstandenen in scheinbar eindeutiger Form artikuliert werden kann und die Identitätsvergewisserung leitet, zeigen sich seine Relevanz, Orientierungsfähigkeit und Wahrheit nur dort, wo sich neue Möglichkeiten auftun und so die je eigene Lebenswelt in neuem Licht erscheint. Damit gehen zwei weitere Einsichten einher: Zum einen kann normative Vergewisserung nie allein über die Rückbindung an ein gemeinsames Zeugnis und eine gemeinsame Tradition erfolgen, sondern immer nur auch über die Feststellung von gegenwärtiger Relevanz für den Einzelnen. Damit aber gilt zweitens: Da diese Relevanz

sich für jeden und jede unterschiedlich darstellen wird, bleiben Normativität und Vielfältigkeit unauflöslich aneinander gebunden. Der normative Kern des Christentums ist nie im Gegensatz zum Einzelnen, sondern immer nur in seiner Brechung am Ort des Einzelnen zu haben. Vielfalt und Gemeinsinn sind unauflöslich der christlichen Lehre und der christlichen Praxis eingeschrieben.

Gottesdienst als Lebenspraxis: vom alltäglichen Leben her auf das Außeralltägliche hin denken

Für den Wahrheitsanspruch des Christentums dürfte dies bedeuten, dass er unter den Bedingungen der Moderne zwar nicht durch die Frage nach Relevanz abgelöst werden kann, aber auch nicht unabhängig von der Relevanzfrage verstanden werden kann: Denn als relevant erweist sich im Blick auf Gott ja gerade dasjenige, was in den unterschiedlichen Lebenserfahrungen letzter und d.h. wahrer Grund meines Selbst ist – und zwar auch dann, wenn sich dieser letzte Grund im Auf und Ab der Lebenserfahrung nicht immer auf dieselbe Weise zeigt und artikulieren lässt. Für die Frage nach der Vielfalt bedeutet dies, dass sie nicht von einem normativen Einheitsbegriff her zu denken ist, sondern tatsächlich aus den diversen Verschiedenheiten menschlichen Lebens heraus zu verstehen ist. Für die Frage nach dem Gemeinsinn des christlichen Lebens gilt daher wie für den Gottesdienst und das christliche Ethos auch: Sie sind allesamt dem christlichen Leben nicht einfach vorgegeben, sondern sie sind umgekehrt vom christlichen Leben her auf das Außeralltägliche hin zu denken. So kann christliches Ethos als Gottesdienst das komprimierte und verdichtete Zentralmoment christlichen Lebens sein.

2.3 Ressourcen christlicher Verantwortung

Die öffentliche Dimension des christlichen Ethos

Mit diesem Gedanken – christliches Ethos ist Gottesdienst als Lebenspraxis – lassen sich die zentralen Elemente des christlichen Ethos für die lebenspraktische und lebensdienliche Dimension der öffentlichen Verantwortung des Christseins deutlich machen. Die vorherigen Abschnitte haben gezeigt, wie eng die individuelle, die öffentliche und die kirchliche Dimension im evangelischen Christentum und wie eng Vielfalt und Gemeinsinn ineinandergreifen. Was den christlichen Glauben ausmacht, so könnte man sagen, lässt sich nie unter Verzicht auf eine dieser drei Dimensionen beschreiben, weil Bekenntnis bzw. Positionierung und Verantwortung einander bedingen, und zwar im individuellen wie im öffentlichen Raum. Darin verbergen sich sowohl eine große Chance als auch ebenso großes Risiko. Die Chance besteht darin, die eigenen Überzeugungen durch die entsprechenden Lebenspraktiken und Positionsbestimmungen bezeugen und darstellen zu können. Das Risiko hängt mit der spätmodernen Pluralität der jeweils individuell vertretenen Lebensformen zusammen, weil sich in ihr die wachsende Dezentralisierung und Partikularität in gesellschaftlichem Zusammenleben zeigt. Zwar gilt dies nicht nur für die Kirchen, sondern auch für sonstige gesellschaftliche Institutionen (z.B. politische Parteien, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Sport- und Musikvereine), aber für die Kirchen ist diese Einsicht in besonderer Weise prekär. Der Grund dafür ist, dass die Kirche „als Kirche“ nach wie vor über die in ihr gelebte und in ihr vertretene Symbolkraft ethischer Überzeugungen, über ihre moralische Glaubwürdigkeit, die sich aus der Übereinstimmung von normativen Prinzipien und tatsächlichem Handeln ergibt, definiert wird.

Die öffentliche Symbolkraft der Kirche

Die Kirche kann nicht umhin, ihre Grundüberzeugungen stets für neue Kontexte zu artikulieren und vor allem: diese auch zu leben. In all dem wird sie hoch symbolisch als „Kirche“ wahrgenommen. Das zeigt sich in negativer Hinsicht an der Dramatik der Missbrauchsfälle; es zeigt sich in positiver Hinsicht an Unfallseelsorge, Notfallseelsorge, Telefonseelsorge, Krisenintervention oder der Fähigkeit von Kirche, z.B. nach einem schweren Unglück binnen Stunden zu einem Trauergottesdienst zu laden, der parteiübergreifend und öffentlichkeitswirksam vergleichsweise einmütig wahrgenommen wird. Als weniger dramatische Beispiele wären Einweihungen, aber auch Gottesdienste für Justizvollzugsanstalten, Feuerwehren, Rettungskräfte oder die Polizei zu nennen. Im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie ist auch noch einmal deutlich geworden, wie bedeutsam und unverzichtbar die Seelsorge in den Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen ist.

Es ist nicht nur das Ethos des außeralltäglichen Gottesdienstes, die sinnlich wahrnehmbaren Formen von Liturgie und Musik, Licht, Raum und Symbolwelt bis zu Amtskleidung, gelebter Stille, heilsamen Auszeiten und Rückzugsmöglichkeiten, die hierfür wichtig sind. Gleichermassen gilt für die alltäglichen Dimensionen des Gottesdienstes, für die Bildungsangebote und die tatkräftige Verwirklichung des Doppelgebots der Liebe in der Hilfestellung für den Nächsten und im Bemühen um Gerechtigkeit: Auch sie tragen zur Symbolkraft der Kirche bei. Weiterhin gilt das für die Begleitung der Stationen des täglichen Lebens in der Kasualpraxis, nicht zuletzt dort, wo neue Kasualien entwickelt werden, von Gottesdiensten für Schulanfänger*innen oder Gottesdiensten zu Beginn der großen Ferien, über Erntedank-

gottesdienste im Kontext ökologischer Nachhaltigkeit bis hin zu Parlamentseröffnungsgottesdiensten oder Parteitagsgottesdiensten. In all dem ist es ausgerechnet das der Kirche nach wie vor häufig zugetraute, vermeintlich einheitliche Ethos, das eine nicht zu unterschätzende Ressource für ihre öffentliche Verantwortung darstellt. Dazu gehören symbolische Aspekte wie die Anmutungen des Besonderen bis hin zum Heiligen, des großen Ganzen bis zum Transzendenten, das Aufgehobensein der vielen einzelnen Lebensgeschichten im Gesamt des Lebens. Dazu gehören aber ebenso die Kernelemente der tatkräftigen Realisierung des Doppelgebots der Liebe, die bis an die Grenze zum rechtlich-politischen Bereich reichen und dort zuweilen so hilfreich wie problematisch sind: etwa in der konkreten politischen Positionierung. Die besondere Ressource des christlichen Glaubens besteht darin, einen verbindenden Rahmen vorzugeben, ohne individuell vielfältige Positionierungen zu regulieren. Das gilt besonders unter den Anforderungen eines modernitätssensiblen Christentums, das christliche Verkündigung und Praxis selbstverständlich in den Kontext der rechtlichen und moralischen Dialektik von Menschenwürde und Menschenrechten einstellt und so zu einer begründeten Distanz gegenüber allen Formen des Nationalismus gelangt, die Religion und Politik so verquicken, dass eine Logik der Exklusion eingeführt wird.

Kernbestände des christlichen Ethos

Die gerade angesprochenen alltäglichen und außeralltäglichen Praktiken sind getragen von Grundüberzeugungen, die der christliche Glaube als seinen Beitrag zum Zusammenleben in Vielfalt vertritt – ohne den Anspruch auf Exklusivität, aber doch selbstbewusst und tatkräftig in der Partikularität der Spätmoderne: (1) Die durch Jesu Predigt vom Reich Gottes aus-

gelöste Neugier und die Faszination an einem Zusammenleben als Kinder Gottes, die alles Handeln auf das Ziel der besseren Gerechtigkeit orientiert und sich nie mit dem Vorhandenen abgibt. (2) Die in den biblischen Zeugnissen enthaltene heilvolle Wirkung des Glaubens, die die Kraft zur Veränderung freisetzen kann. (3) Die Orientierung an Jesu Zuwendung zu den Menschen, die zum Einsatz für Ärmere, Ausgegrenzte, Entrechtete und zur Verantwortung gegenüber der Schöpfung motiviert. (4) Das Plädoyer für Gewaltfreiheit und die Überantwortung letzter Gerichtsbarkeit an Gott selbst, das besonders in Feindesliebe und Vergebung konkret wird. (5) Die Hoffnung darauf, dass Menschen durch den Tod hindurch neues Leben erfahren.

Diese Grundüberzeugungen gilt es engagiert zu vertreten, wohl wissend, dass sie ihre Kraft nur aus der jeweils konkreten Anwendung gewinnen, eine solche Anwendung jedoch stets nur eine vom Einzelnen oder von Teilen in einer bestimmten Situation getroffene Auslegung darstellt. Sie dürfte nur in den seltensten Fällen von allen geteilt werden, sondern in der Regel strittig bleiben.

Zwischen Erinnerung und Hoffnung auf Gemeinsinn und auf immer wieder neue Gemeinschaft hin ausgerichtet

Da das evangelische Christentum seit jeher um die Spannung von sichtbarer und verborgener Kirche, endlichem und ewigem Leben weiß, darf neugierig, zuversichtlich und gelassen mit der dynamischen Gegenwart des Geistes gerechnet werden. In Erinnerung zu halten ist nur dies: Der christliche Glaube trägt mit der Botschaft von Gottes Schöpfungskraft bis zu Kreuz und Auferstehung einen Imperativ der Erinnerung in sich, dessen Symbolkraft sich nie auf das Abstrakte oder rein Virtuelle beschränken darf – obgleich es

sich problemlos in virtuell-digitalen Welten darstellen lässt. Es ist ein Imperativ der Erinnerung, der vom leibhaft Gekreuzigten ausgeht, von ihm her all unser Tun und Lassen bestimmt und die Kraft der Hoffnung in uns wachhält. Diesen Imperativ der Erinnerung gilt es, für alle Sinne sichtbar und spürbar wach und präsent zu halten: Christlicher Glaube und Kirche gehen gerade nicht im Abstrakten auf, sondern stehen im Hier und Jetzt, in der Begegnung mit konkreten Menschen, und zwar in deren elementaren, alltäglichen Lebensvollzügen. Kirche darf daher niemals warten, bis Menschen zu ihr finden, sondern sie muss von sich aus dort sein, wo Menschen sind. Das christliche Ethos ist deshalb per definitionem auf einen Gemeinnsinn hin ausgerichtet, der Gemeinschaft immer wieder neu möglich macht.

Christlicher Glaube und christliche Kirche sind auf die elementaren, alltäglichen Lebensvollzüge von Menschen bezogen: Das ist der Grund, weshalb sich die Relevanz der Gespräche über biblische Texte und deren Auslegung auf besonders intensive Art dort zeigt, wo es um unsere tägliche Lebenspraxis geht. Wie wir unser Leben führen möchten, das lässt sich eben nicht von oben herab dekretieren, sondern das lässt sich nur aus dem je eigenen Leben heraus begründen. Hat man dies verstanden, dann ist deutlich: Auch das christliche Ethos bildet sich wie jedes andere Ethos als Wert- und Überzeugungshaltung in einem komplexen, auf stete, oft schwierige und konfliktreiche Kommunikationsprozesse angewiesenen, bedingt bewussten Prozess biographisch aus und ist eng mit der individuellen Persönlichkeit und Lebenswirklichkeit verwoben. Das erklärt, weshalb auch eine am evangelischen Christsein orientierte Gesellschaft Fragen des individuellen wie des kollektiven Ethos stets neu verhandeln, ja zuweilen auch erstreiten muss und weshalb die Verständigung darüber so schwierig sein kann.

Zu den nachfolgenden Praxisfeldern

Anhand dreier exemplarischer Kontexte soll im folgenden Abschnitt verdeutlicht werden, wie auf der Grundlage der hier beschriebenen Konturen des evangelischen Glaubens in konkreten Praxiskontexten die Vermittlung von Vielfalt bzw. Verschiedenheit und Gemeinsinn erfolgen kann. Diese Kontexte sind nicht zufällig oder gar beliebig, sondern sie verdanken sich selbst der bis heute wirkenden Dynamik evangelischen Christseins, also der Verkündigung des Evangeliums, der Taufe und dem Abendmahl. Denn in ihnen bringt sich das christliche Ethos in der für die Christenheit signifikanten Lebenspraxis zum Ausdruck: Die Dynamik des Evangeliums als Vermittlung und Aneignung des eigenen, individuellen christlichen Glaubens setzt sich fort in den vielfältigen Bildungseinrichtungen. Die Dynamik der Taufe als Anerkennung der Würde der Einzelnen setzt sich fort in den bleibenden Aufgaben der kirchlichen Gemeinschaft, z.B. indem wir Fragen der Zugehörigkeit klären. All das und noch viel mehr geschieht in der Diakonie, wo die Spannung von sozialer Alltäglichkeit und sozialer Besonderheit gemeinsam bearbeitet wird. Die Dynamik des Abendmahls schließlich setzt sich fort im steten Bemühen um Gerechtigkeit und Frieden, weil das christliche Ethos gar nicht anders kann, als Jesu Predigt vom Reich Gottes ernst zu nehmen und an einer hoffnungsvollen Perspektive für diese Welt festzuhalten.

Wie die Verkündigung des Evangeliums und die Sakramente Taufe und Abendmahl sich gegenseitig auslegen, stabilisieren und anregen, so sind auch Bildung, Diakonie und das Engagement für Gerechtigkeit und Frieden vielfältig miteinander verwoben: Bildung ist ebenso eine wichtige Grundlage helfenden, diakonischen Handelns, wie sie auch eine unverzichtbare Vor-

aussetzung von Gerechtigkeit und Frieden darstellt. Diakonie wiederum zeigt sich im Einsatz für die Bildung als Hilfe zur Selbsthilfe, ebenso wie Hilfe- und Gerechtigkeitshandeln Hand in Hand gehen müssen. Der Einsatz für den Frieden in der Welt ist eine wichtige Grundlage für die Bildung und bleibt ohne helfende Unterstützung ein Fragment. Bildung, Diakonie und das Engagement für Gerechtigkeit und Frieden – alle drei sind ganz praktische Realisierungen des Außeralltäglichen, an denen sich christliches Ethos zu bewähren hat.

3. Drei Praxisfelder für die Vermittlung der evangelischen Ressourcen des Gemeinsinns

3.1 Das evangelische Bildungshandeln

Das evangelische Christentum ist seinen Ursprüngen und seinem Anspruch nach eine Bildungsreligion, die das Aus-tarieren von Gemeinsinn und individueller Vielfalt auch als Lernprozess begreift. Dass Bildung von Beginn an zu den Kernanliegen der Reformation gehört, zeigt sich exemplarisch an dem Eintreten für volkssprachliche Bibelübersetzungen, an der Einführung von Katechismen für familiäre und kirchliche Zusammenhänge und an der Förderung staatlich organisierter Bildungsinstitutionen in der frühen Neuzeit. Mit diesem Impetus hat die Reformation ihrerseits an eine reiche Tradition angeknüpft, die bis zu den Anfängen des Christentums und deren jüdischen Wurzeln zurückgeht. So wahrt bereits das Neue Testament die Erinnerung der ersten Christ*innen daran, dass Jesus als Rabbi bzw. Lehrer aufgetreten ist (vgl. Mt 5,2; 28,20) und dass das Neue Testament die Kirche in Kontinuität zur Synagoge als eine Lerngemeinschaft interpretieren konnte. Diese vom reformatorischen Christentum aufgenommene Tradition wirkt über die Aufklärung und die Moderne bis in die Gegenwart nach.

Bildung und Gemeinsinn

Die Spannung von Individualität und Solidarität, von Vielfalt und Gemeinsinn begleitet unvermeidlich jedes Bildungshan-

deln. Bildung schafft unweigerlich Differenzen. Zugleich aber zielt sie, recht verstanden und praktiziert, immer auch darauf ab, diese Differenzen zu reflektieren und zu überwinden. Bildung setzt auf Weitergabe, auf Mit-Teilung und ist darin dem Gemeinsinn verpflichtet. Die Aufgabe von Bildung, darunter auch religiöser Bildung, erschöpft sich dabei natürlich nicht in dem Ziel, Gemeinsinn zu pflegen. Wohl aber leisten Bildungsprozesse einen Beitrag zur Herausbildung eines Gemeinsinns, der sich dadurch auszeichnet, dass er die Individualität und Vielfalt der Perspektiven thematisiert und gleichzeitig Deutungsangebote macht, die diese Perspektiven übersteigen. Als Modell für diese Vermittlungsleistung kann Jesu Lehrtätigkeit dienen: Innerhalb eines spezifischen Schülerkreises richtete er die Botschaft von der anbrechenden Gottesherrschaft aus, die ihrerseits Ausdruck einer radikal universalen Hoffnung ist, indem sie das heilsame Miteinander der gesamten Schöpfung anvisiert. Auch wenn sich also die Reich-Gottes-Botschaft an alle Menschen richtet und einen Horizont des Gemeinsamen setzt, nimmt sie zunächst Raum in partikularen Gruppen mit je individuellen Zugängen. Diese verdichten sich schon bei den ersten Christ*innen in der gottesdienstlichen Gemeinschaft, bei der Individualität und Gemeinsamkeit miteinander vermittelt werden. Schon hierbei geht es nicht lediglich um eine kognitive Weitergabe von Ideen, sondern um partizipative Formen, die das Gemeinsame durch Praktiken anschaulich machen. Der Gemeinsinn, der hier entsteht und anschaulich wird, gewinnt Gestalt in der Haltung derjenigen, die von diesen Ideen und Praktiken geprägt sind. Deshalb gibt es gemeinsinnstiftende Impulse des Christentums in Bildungszusammenhängen, die zwar weniger sichtbar und nur schwer zu greifen, aber dennoch ein bedeutsamer Ausdruck der gemeinsinnstiftenden Kraft des christlichen Glaubens sind. Dazu gehören jene Ideen

und Praktiken, die überhaupt erst dazu geführt haben, dass der gemeinsinnstiftende Aspekt von Bildung in der frühen Neuzeit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wurde. Vor allem aber gehört dazu die Vermittlungsleistung christlicher Menschen, die – jenseits explizit religiöser Bildungsangebote – in ihren verschiedenen beruflichen Zusammenhängen Impulse christlicher Gemeinsinnbildung erfahrbar machen und weitergeben.

Sichtbarer sind freilich solche gemeinsinnbildenden Potenziale des Protestantismus, die sich in explizit religiösen Bildungszusammenhängen abspielen. Natürlich haben diese Prozesse selbst Anteil an den geschilderten Ambivalenzen; religiöse Identität hängt, schon in der hebräischen Bibel, mit dem „Othering“, mit der sich selbst vergewissernden Abgrenzung von anderen zusammen. Zugleich aber durchbricht die biblische Botschaft von der Mitgeschöpflichkeit und der Feindesliebe solche abgrenzenden Vorstellungen. Daher müssen religiöse Bildungsprozesse besonders sensibel sein für diese Ambivalenzen. Bildung kann der elitären Abgrenzung dienen, etwa wenn Bildung auf formale Abschlüsse reduziert als Distinktionsmerkmal fungiert oder wenn die Festlegung eines vermeintlich klassischen Bildungskanons soziale Ungleichheiten reproduziert. Eine solche Bildung dient gerade nicht der Herausbildung von Gemeinsinn, sondern stärkt zentrifugale Kräfte, die ein Auseinanderdriften gesellschaftlicher Gruppen zur Folge haben können. In einzelnen evangelischen Bildungseinrichtungen ist eine Milieuverengung festzustellen, der es entgegenzuwirken gilt. Denn Bildung ist gegenüber einer solchen Verengung ein Ideal, das vorhandene Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung fördern und Menschen aller sozialen und kulturellen Hintergründe dazu befähigen soll, ein

selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Darüber hinaus können Erwartungen an Bildung überzogen sein, wenn man sie auf ihren Beitrag für die Generierung von Gemeinsinn reduziert. Für religiöse Bildung gilt dies in besonderem Maße, wenn sie verzweckt wird und lediglich der Reproduzierung gesellschaftlicher Werte dienen soll. Dabei ist es gerade der funktionsfreie Eigensinn religiöser Bildung, der allererst die Ressourcen aus sich heraussetzt, die zur Stiftung von Gemeinsinn erforderlich sind. Versteht man die gottesdienstliche Gemeinschaft in dem oben beschriebenen Sinne als Modell einer Bildungsgemeinschaft, deutet sich an, wie ein christlicher Beitrag zur Herausbildung von Gemeinsinn im Bereich der Bildung aussehen kann. Am sichtbarsten sind die Orte, an denen der Protestantismus in seiner kirchlichen und in seiner öffentlichen Gestalt wirksam wird. Dazu gehören die Elementarbildung an Kindertagesstätten, der Religionsunterricht an staatlichen Schulen und solchen in freier Trägerschaft, die kirchliche Konfirmand*innenarbeit sowie die erwachsenpädagogische Arbeit, wie sie etwa im Rahmen Evangelischer Akademien oder der gemeindebezogenen Erwachsenenbildung stattfindet. Der folgende Abschnitt konzentriert sich vor allem auf die Lernorte Schule und die kirchliche Konfirmand*innenarbeit.

*Religionsunterricht und Konfirmand*innenarbeit als exemplarische Orte der Gemeinsinnbildung*

Unabhängig von der Frage, ob sich der ideelle Anspruch auf die freiheitsförderliche Gestaltungskraft des Protestantismus an konkreten Ergebnissen ablesen lässt, ist festzustellen: Gemessen an der Zahl der Konfessionslosen, erreichen religiöse Bildungsangebote vergleichsweise viele junge Menschen.

Zählt man den römisch-katholischen Religionsunterricht hinzu, so gilt für den schulischen Bereich, dass etwa siebzig Prozent aller Schüler*innen in der Bundesrepublik an diesem christlichen Bildungsangebot beteiligt sind. Damit nehmen annähernd drei Millionen Schüler*innen am evangelischen Religionsunterricht teil, etliche davon sind konfessionslos oder gehören keiner christlichen Religionsgemeinschaft an. Auch im Bereich der Konfirmand*innenarbeit sind die Zahlen trotz Traditionsabbruch beachtlich: Mehr als neunzig Prozent der evangelischen Jugendlichen in der Alterskohorte von dreizehn und vierzehn Jahren, ungefähr ein Drittel des Gesamtjahrgangs aller Jugendlichen in der Bundesrepublik, nehmen an evangelischer Konfirmand*innenarbeit teil. Damit gehört die Konfirmand*innenarbeit zu den größten non-formalen Bildungsangeboten in der Bundesrepublik. Klar ist, dass diese Zahlen je nach Region sowohl mit Blick auf Urbanität als auch mit Blick auf die Differenz zwischen Ost und West höchst unterschiedlich sind. Ebenso klar ist auch, dass die Wirksamkeit und Effektivität schulischer wie außerschulischer religiöser Bildungsangebote umstritten sind. Schon deshalb wäre es eine ideelle Verzeichnung, wollte man die zivilgesellschaftliche Wirkung dieser Bildungsangebote überbewerten. Dennoch gilt: Wenn der Protestantismus Symbole, Narrative und Praktiken beinhaltet, die eine gemeinsinnstiftende Wirkung entfalten, so gibt es hier – mehr als andernorts – bedeutende Berührungsfelder, über die junge Menschen überhaupt mit dem christlichen Glauben in Kontakt kommen. Besteht Gemeinsinn im Ausräumen von partikularer Überzeugung und einem allgemeinen Horizont, kann man mit Blick auf die Bildung bei der Beobachtung einsetzen, dass Heterogenität und individuelle Pluralität schon in die Grundsituation gegenwärtiger religiöser Bildungsangebote eingeschrieben sind. Sowohl im

Hinblick auf die Herkunft als auch im Hinblick auf die jeweiligen religiös-weltanschaulichen und ethischen Ansichten sind Lerngruppen plural zusammengesetzt. Daher hängt das Gelingen religiöser Bildungsprozesse von vornherein in hohem Maße davon ab, Unterschiede zwischen Andersdenkenden zu thematisieren und Gemeinsames ausdrücklich zu machen. Gerade hier liegt das Potenzial der gemeinsinnstiftenden Kraft religiöser Bildungsangebote.

Der konfessionelle Religionsunterricht

Anders als ein religionskundlicher Unterricht, wie er in einigen Bundesländern üblich ist, nimmt der in den meisten Ländern eingeführte konfessionelle Unterricht die Innenperspektive des Glaubens ein. Damit kann er auch die starken Bindungskräfte, die der Glaube zu erzeugen vermag, mit thematisieren und so das Element reflektieren, das in besonderer Weise für Identitätsbildung und Abgrenzung verantwortlich ist. Konfessioneller Religionsunterricht schafft Identität, aber er bleibt nicht dabei stehen, sondern nimmt immer auch die Vielgestaltigkeit religiöser Überzeugungen mit in den Blick. Identität und Verständigung (s. die gleichnamige Denkschrift von 1994) bilden daher eine untrennbare Einheit. So sorgt bereits das Selbstverständnis des konfessionellen Religionsunterrichts dafür, individuelle Freiheit und plurale Lebensformen in ein produktives Verhältnis zu gemeinsinnorientierten christlichen Sinnmustern zu setzen und damit zu einer pluralitätsfähigen Schule beizutragen (so die Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ von 2014). Unter diesen Voraussetzungen kann der konfessionelle Religionsunterricht Teil des staatlich getragenen schulischen Bildungswesens sein (Art. 7 Abs. 3 GG).

Je nach Lerngruppe, Lehrkraft, Bundesland und Schule vor Ort müssen die Beteiligten gemeinsinnorientierte Ideale wie Nächstenliebe, Verantwortung, Gerechtigkeit oder Bewahrung der Schöpfung in ein sinnvolles Verhältnis zu den individuellen Auffassungen aller Teilnehmenden setzen. Hierfür hat sich eine breite Palette an pädagogischen und theologischen Instrumenten herausgebildet. Indem etwa Perspektivenwechsel mithilfe unterschiedlicher Methoden eingeübt werden, lernen Teilnehmende von Bildungsangeboten nicht nur, sich in die Perspektive eines oder einer anderen hineinzusetzen, sondern auch, diese andere Perspektive zu reflektieren und als einen neuen Blick auf sich selbst zu verstehen. Die christliche Tradition bietet hierfür reiches Material, bei der bestehende Identitäten durch Perspektivenwechsel transzendiert werden, wie etwa im Gleichnis vom barmherzigen Samaritaner (Lk 10,25–37). Diese und andere biblische Erzählungen können – pädagogisch aufbereitet – dazu beitragen, den Sinn für Gemeinsames zu stärken, ohne die eigene Individualität aufzugeben. Darüber hinaus wird Gemeinsinn im schulischen Kontext nicht nur auf einer kognitiven Ebene thematisiert. Vielmehr wird er auch im Medium performativer und erlebnisorientierter didaktischer Ansätze konkret erfahrbar. Gemeinsinnfördernde Praktiken können hier erprobt und eingeübt werden. Das geschieht etwa durch Wahrnehmungs- oder körperliche Ausdrucksübungen, die biblische Traditionen nicht lediglich kognitiv zu erschließen suchen. Zu den gemeinsinnfördernden Ressourcen des christlichen Ethos gehören im Bereich der Schule jedoch nicht nur die Unterrichtspraxis im engeren Sinne. Auch jenseits des Unterrichts gibt es kirchlich mitverantwortete Angebote in schulischen Kontexten, in denen Gemeinsinnorientierung eine Rolle spielt, dazu gehören etwa die Schulseelsorge oder Schulgottesdienste.

*Die Konfirmand*innenarbeit*

Die gemeinsinnstiftenden Ressourcen der Konfirmand*innenarbeit sind ebenfalls in einer Thematisierung christlicher Narrative des Gemeinsamen zu suchen, die sich nicht auf kognitives Reproduzieren beschränkt. Die Konfirmand*innenzeit wird zunehmend als Ort der Auseinandersetzung um die eigene religiöse Positionierung und Identitätsfindung verstanden, die explizit keine vorangehende Kirchenzugehörigkeit voraussetzt. Konfirmand*innenarbeit zielt natürlich auf die innere Zustimmung zum evangelischen Glauben und auf die Entscheidung für die Mitgliedschaft in der Kirche. Aber sie wird dabei stets die Freiheit der individuellen Entscheidung respektieren und niemanden zu einem Beitritt nötigen. Neben der expliziten Thematisierung von diakonischer Verantwortung vor Ort, interreligiöser Praxis oder Fragen nach weltweiter Gerechtigkeit zeigt bereits der Paradigmenwechsel vom Konfirmand*innenunterricht zur Konfirmand*innenarbeit an, wie sich hier Gemeinsinn auf einer lokalen Ebene herausbilden kann. Dazu gehört einerseits die Wahrnehmung der identitätsstiftenden Kraft der Konfirmand*innengruppe, die soziales Lernen ermöglicht, andererseits das explizite Einüben religiöser Praktiken und die partizipative Struktur der Angebote. Konfirmand*innen nennen in Umfragen das Gruppenerlebnis als eine der, wenn nicht die positivste Erfahrung der Konfirmand*innenarbeit. Zwar ist nicht abzustreiten, dass in der Konfirmand*innenarbeit bestimmte, gerade bürgerliche Milieus überdurchschnittlich vertreten sind. Gleichwohl ist die Konfirmand*innenarbeit ein Ort, an dem solche Milieus durchlässig werden, wenn die Gemeinschaft auf den gemeinsamen Glauben bezogen wird. Gemeinsinn wird hier in der Form des Gruppenerlebnisses erfahrbar. Dieser Umstand ist mit Blick auf Gemeinsinnstiftung in einer

entwicklungspsychologisch entscheidenden Lebensphase nicht zu unterschätzen, da in der Pubertät die persönliche Identität und die Zugehörigkeit zu Gruppen eine entscheidende Rolle spielen. Mit Blick auf die Ideale des christlichen Glaubens ist hier auch festzuhalten, dass für die Jugendlichen erfahrbar wird, wie christliche Gemeinschaft im Kleinen aussehen kann. Ein weiterer Punkt betrifft die partizipative Gestalt von Konfirmand*innenarbeit, die zum einen darin zum Ausdruck kommt, dass Konfirmand*innen sich in Praktika konkret für Belange des Allgemeinen in der jeweiligen Gemeinde einsetzen. Zum anderen ist die Konfirmand*innenarbeit im Verbund mit der kirchlichen Jugendarbeit ein enormer Faktor zivilgesellschaftlichen Engagements. Das kommt etwa dadurch zum Ausdruck, dass sich jährlich über 60.000 Ehrenamtliche in der Konfirmand*innenarbeit engagieren. In erfahrungsbezogenen Praktiken wie etwa der Leitung und Durchführung kooperativer oder kompetitiver Spiele üben die Jugendlichen im Miteinander von Gleichaltrigen und Jüngeren Fähigkeiten ein, die für die Ausbildung von Gemeinsinn zentral sind. Dazu gehört die Fähigkeit, Konflikte zu moderieren, Gemeinschaftsgefühl zu befördern und dabei die Einzelnen nicht aus dem Blick zu verlieren.

3.2 Diakonisches Helfehandeln

Bildungsprozesse sind darauf ausgerichtet, die Einzelnen dazu zu befähigen, den eigenen Lebensentwurf im Kontext des Zusammenlebens in der Gesellschaft zu führen. Ähnlich verhält es sich mit der Diakonie. Ihr Ziel ist es zu helfen. Indem Hilfe geleistet wird, wird Gemeinsinn erlebbar. Die Diakonie will dabei helfen, dass auch Menschen in besonderen Situationen ihr Schicksal meistern und ihren eigenen Lebensentwurf verfolgen

können. Die Überzeugung von der universalen Zuwendung Gottes zu allen Menschen wird in den Aktivitäten der Diakonie am Ort der Einzelnen konkret und macht die Menschenfreundlichkeit Gottes so erfahrbar. Ein solches Hilfehandeln lebt von dem Gemeinsinn der in der Diakonie Engagierten, den die Institution Diakonie selbst nicht garantieren, zu dessen Erzeugung und Erhaltung sie aber auf ihre Weise beitragen kann.

Entgrenzte Menschenfreundlichkeit

Der Begriff „Diakonie“ geht auf das Neue Testament zurück; dort bezeichnet *diakonia* vielfältige Dienste in Tat und Verkündigung, denen gemeinsam ist, dass es um Beziehung geht: Ein Mensch stellt sich in den Dienst Gottes im Handeln für andere (Apg 6,1 f.; 1. Kor 12,5; 2. Kor 5,18). Die Forderung, anderen zu dienen, impliziert die Grundhaltung, eigene Interessen unter die der anderen zu stellen. Dabei geht es nicht um Selbstverleugnung, sondern um die Ausrichtung auf die Bedürfnisse anderer und ihre Unterstützung als Menschen eigener Würde. Dieses Ethos der Würdigung anderer Personen durch den Dienst an ihnen ist Herzstück des Glaubens und der christlichen Identität, denn es orientiert sich am „Menschensohn“ Jesus, der „nicht gekommen ist, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen“ (Mk 10,45), und steht im Kontrast zur patriarchalen Gesellschaftsordnung mit ihrem Ideal, auf andere „herabzuherrschen“ (Mk 10,42–44).

Für die Gemeinden des Neuen Testaments bedeutete dies zunächst den Dienst untereinander, denn als bedrängte Minderheiten bedurften ihre Glieder der wechselseitigen Solidarität (Gal 6,2; vgl. Joh 13,34). Doch gerade auch die für die „Diakonie“ heute kennzeichnende Ausrichtung des Dienstes über die

Grenzen von Kirche und Glaubensgeschwistern hinaus und ohne Erwartung an wechselseitigen Ausgleich ist unmittelbarer Ausdruck der christlichen Identität. Die Entgrenzung der Zuwendung bis hin zu den Feinden folgt dem Vorbild Gottes, der seine Menschenfreundlichkeit allen zeigt (Mt 5,44f.), und des Menschensohns, der sein Leben für die Vielen eingesetzt hat (Mk 10,45). Für die diakonische Praxis bedeutet dies eine sich riskierende Ausrichtung auf die andere Person, und zwar nicht nur da, wo Hilfe bequem zu leisten ist und gesellschaftlich akzeptiert ist. Sie fordert im Selbstanspruch, mehr zu zeigen als Solidarität unter Gleichgesinnten, und leistet gerade hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Schärfung des Gemeinsinns.

Sozialstaatlich organisiertes Helfen – offen für religiöse Motive und Institutionen

Von den Anfängen des Christentums an waren es die am Rande der Gesellschaft Stehenden, die Kranken, Alten und Schwachen, denen das besondere Augenmerk christlicher Liebenstätigkeit galt. Von der karitativen Tätigkeit der ersten Christ*innen über die Krankenpflege, das Schulwesen und auch die Armenfürsorge im Umfeld der Klöster spannt sich ein weiter Bogen. Während die Reformation die Klöster auflöste, blieb die Armenfürsorge bestehen, ebenso wie das besondere Engagement in der Krankenpflege. Im 19. Jahrhundert entstanden schließlich die Vorläuferinstitutionen der diakonischen Einrichtungen, wie wir sie heute kennen. Über 600.000 Mitarbeitende und ca. 400.000 Ehrenamtliche sind in ca. 31.600 Einrichtungen diakonischer Jugend-, Alten-, Kranken-, Familien- und Behindertenhilfe tätig. Auch in der Wohnungslosen- und Obdachlosenarbeit gibt es zahlreiche Initiativen. Auf der Grundlage des sozialrechtlichen Trägerpluralismus, nach dem die Aufgaben

des Sozialstaates verschiedenen Trägern der Wohlfahrtspflege überantwortet werden können, trägt die Diakonie wesentlich dazu bei, durch individuelle Zuwendung, Unterstützung und Förderung allen die Möglichkeit für ein selbstbestimmtes Leben in Vielfalt zuteilwerden zu lassen. Sozialstaatlich finanzierte Hilfeleistung ist heutzutage zu erheblichen Teilen säkularisiert und professionalisiert, bietet aber weiterhin Raum für religiöse Motivation der Helfenden und religiöse Erfahrungen im Akt der Hilfe, gerade im Raum der Diakonie.

Die diakonische Dimension christlichen Lebens umfasst neben der Beauftragung jedes glaubenden Menschen zum Dienst am Nächsten auch eine institutionelle Dimension individueller Unterstützung. Mit ihren vielfältigen Arbeitsstellen und Einrichtungen lässt sie das Netz des Sozialstaats engmaschig werden. Ihre Aktivitäten zielen auf Erfahrungen von Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Zugehörigkeit und sollen zugleich Selbstentfaltung der Person und deren Übernahme von Verantwortung ermöglichen und befördern. Das Gleichnis vom barmherzigen Samaritaner (Lk 10,25–37) orientiert den entgrenzenden, an alle Menschen gerichteten Auftrag mit einer dreifachen Pointe: Der Nächste ist Subjekt, denn das Gleichnis wird aus der Perspektive des Opfers erzählt, und zugleich ist es ein vermeintlich Nicht-Zugehöriger, der Ersthilfe leistet und dann einen Dritten, den Wirt, bezahlt, dem Versehrten zu helfen. So werden in der Perspektive des Gleichnisses potenziell alle Menschen Subjekte wie Empfänger dieses auf Gemeinsinn angelegten Handelns. „Geh hin und tue desgleichen“, lautet der Auftrag Jesu für die, die ihm nachfolgen. Die Eigentümlichkeit organisierter Diakonie führt dann dazu, dass die eigene Rolle changiert: Man setzt auf das Ethos des barmherzigen Samaritaners, leistet aber die stetige und professionelle Hilfe, die im Gleichnis der Wirt übernimmt.

Reflexive Gemeinwohlorientierung der Diakonie

Diakonische Aktivitäten tragen maßgeblich dazu bei, die Bedeutung von Gemeinsinn, in einer sozialstaatlichen Ausprägung, erfahrbar zu machen. In ihrer institutionellen Verfasstheit fungiert die Diakonie im Verbund mit anderen Wohlfahrtsverbänden zugleich als engagierter und durchsetzungsfähiger Lobbyist für die Interessen derer, die für die Verwirklichung ihrer vielfältigen Lebensentwürfe auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind. Sie läuft dabei trotz aller Bemühungen immer auch Gefahr, paternalistisch zu agieren. Die Gemeinwohlorientierung der Diakonie muss reflexiv angelegt sein, um wirklich von Gemeinsinn getragen zu sein. Die Diakonie fungiert oft als Frühwarnsystem für soziale Fehlentwicklungen und als Inkubator für innovative Sozialpolitik, sie läuft ebenso Gefahr, sich in Eigeninteressen der Organisation zu verstricken. Die Diakonie hat den Anspruch, überall und allen, die Hilfe nötig haben, zur Seite zu stehen, und stößt in der Finanzierung auf die Grenzen, die durch die Bereitschaft zu sozialstaatlicher und kirchlicher Solidarität definiert werden.

Vielfalt findet auch Ausdruck in der organisationalen Ausgestaltung der Diakonie. Ihre Sozialformen sind höchst unterschiedlich und reichen von großen, hochprofessionellen, im Wettbewerb stehenden Sozialunternehmen mit Umsätzen im dreistelligen Millionenbereich und mehreren tausend Mitarbeitenden bis zur einzelnen Gemeindegemeinschaft oder der lose organisierten Selbsthilfegruppe.

Der diakonische Auftrag hat von den Anfängen der Kirche an umfasst, den jeweils Einzelnen in ihrer individuellen Situation und ihrem besonderen Kontext gerecht zu werden. Dieser

Dienst, der den Nächsten unabhängig von Glaube, Herkunft oder Alter gilt, wird in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft zu einer besonderen Herausforderung, weil die Diakonie durch das christliche Hilfe-Ethos bestimmt wird, ihre Einrichtungen ein christliches Profil aufweisen sollen und sie zugleich aus guten Gründen Menschen mit unterschiedlichster Motivation zur Mitarbeit einlädt. Das Problem einer angemessenen Verhältnisbestimmung von Vielfalt und Gemein Sinn ist der Diakonie unter heutigen gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen gleichsam selbst eingeschrieben. Wie anspruchsvoll es ist, hier Kräfte und Gegenkräfte auszutarieren, zeigen die seit vielen Jahren mit hoher Intensität in Kirche und Gesellschaft ausgetragenen Debatten um das kirchliche Arbeitsrecht.

*Intermediäre Orte der Aushandlung von Gemeinwohl
und Vermittlung von Gemein Sinn*

Zugleich ist gerade das Zusammenleben von Menschen mit verschiedensten Lebensentwürfen und Herkunftsgeschichten darauf angewiesen, dass intermediäre Organisationen wie Kirche und Diakonie zwischen den Einzelnen und dem Staat vermitteln, Aushandlungsprozesse moderieren helfen und öffentliche Räume bieten, in denen Individualität und Vielfalt auch gegenseitiges Verständnis und Gemein Sinn generieren. Eine intermediäre, diakonische Kirche öffnet, wenn sie ihrem Anspruch gerecht wird, die Türen – auch für soziale Fragen, die sich vor Ort stellen. Sie kann helfen, konkrete Formen und Ausprägungen von Exklusion – etwa die Exklusion sozial, materiell und mental Benachteiligter – zu entdecken und zu beseitigen. Sie kann Ausgangs- und Knotenpunkt in der Vernetzung unterschiedlicher gesellschaftlicher Partner, ihrer Bedürfnisse genauso wie ihrer Ressourcen und Fähigkeiten sein.

Beispielhaft lässt sich solche Wirkung an der Initiative Q8 der Evangelischen Stiftung Alsterdorf zeigen. Sie entwickelt in einem neu entstehenden Quartier in Hamburg-Altona neue und finanzierbare Unterstützungsformen durch ein neuartiges soziales Ideenzentrum für alle Menschen im Quartier. Q8 befördert als neutrale, intermediäre Institution Win-win-Situationen im Zusammenspiel von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und der lokalen Ökonomie. Dabei geht es um einen Mix aus Selbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement und Nachbarschaftshilfe, technikbasierten Lösungen sowie professioneller Unterstützung.

Dieses Beispiel zeigt, dass solche Netzwerke gesellschaftliche Lernorte sein können, eine Weiterentwicklung gesellschaftlicher Diakonie, im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung von Kirche und Diakonie für das friedliche und tolerante Zusammenleben der Verschiedenen. Nicht zuletzt ist die Freiwilligenarbeit der Diakonie ein nicht zu unterschätzender Motor für Gemeinsinn. Sie bietet Menschen in allen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Berufskompetenzen die Möglichkeit, sich zu qualifizieren, z.B. in der Telefonseelsorge oder der Hospizarbeit, bzw. ihre Qualifikationen und Talente gewinnbringend in die unterschiedlichen Kontexte des Zusammenlebens von Menschen einzubringen.

Seelsorge im Dienst des Gemeinsinns: Die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten

Zur Diakonie gehört neben der unmittelbaren Hilfeleistung das Angebot der Seelsorge. Auch in der diakonischen Seelsorge findet sich ein produktives Spannungsverhältnis von christlichem Proprium, gesellschaftlicher Vielfalt und Einübung in

Gemeinsinn. Diakonische Seelsorge erfolgt an vielen Orten, innerhalb wie außerhalb der Institutionen der verfassten Diakonie (Jugend- und Altenhilfeeinrichtungen, Kliniken, Obdachlosenarbeit etc.). Ein einprägsames Beispiel für diese Dimension diakonischen Handelns ist die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten. Die Spannung zwischen vielfältigen Lebensformen und dem Gemeinsinn sowie die Notwendigkeit, zwischen beidem (wieder) zu vermitteln, zeigt sich kaum irgendwo anders deutlicher als in der Strafgefangenenseelsorge. Sie gilt einerseits den dort Tätigen, die bei ihrer Arbeit besonderen Belastungen ausgesetzt sind und an die sich die Supervisionsangebote der Seelsorger*innen wenden. Darüber hinaus sind für sie die Gesprächsangebote ebenso wichtig wie für Häftlinge. Der Strafvollzug darf kein Vergeltungsakt der Gesellschaft an den Täter*innen sein, und er muss alle dort Tätigen davor bewahren, ihre Arbeit in diese Richtung zu deuten. Die Würde der Häftlinge ist zu wahren und zu achten.

Dabei ist es keineswegs zufällig, dass sie, wie auch die Seelsorge in der Bundeswehr und der Bundespolizei, in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung durch den Staat durchgeführt wird. Hier zeigt sich, dass die gemeinsinnstiftenden Praktiken des evangelischen Christentums nicht allein einen Selbstanspruch darstellen, sondern auch umgekehrt das Gemeinwesen diese Zielrichtung und die auf sie gerichteten Tätigkeiten ausdrücklich anerkennt und fördert.

Wie abscheulich einzelne Taten anmuten mögen und es auch sind: Nicht Vergeltung kann Hauptmotivation des Strafvollzugs sein, sondern Resozialisierung der Gefangenen, der Wunsch, sie wieder zu integrieren in diese Gesellschaft. Zur Resozialisierung gehört, die Gefangenen zur Auseinandersetzung mit

ihrer Schuld zu ermutigen. Es ist gemeinhin eine lange Strecke, die Seelsorgende durch biographische und geistliche Arbeit mit den Inhaftierten zurücklegen, damit sie selbst ihre Tat verarbeiten.

Seelsorge an diesem Ort bedeutet die Auseinandersetzung damit, dass wie in der Gesellschaft selbst in jedem Gefängnis eine Hierarchie der Taten existiert. An deren anerkannter Spitze stehen Wirtschaftskriminalität und listige Betrügereien, an deren verachtetem Ende Frauenmörder, Vergewaltiger sowie die, die Kinder missbraucht und ihnen sexualisierte Gewalt zugefügt haben. Wer Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt praktiziert, muss sich freimachen von gesellschaftlichen (Vor-)Urteilen und den Blick auf das Menschsein der einzelnen Täter*innen richten, ist ihre Tat auch noch so entsetzlich.

3.3 Evangelisches Friedenshandeln

Der Zuspruch „Friede sei mit dir“ ist mehr als eine liturgische Formel. Er ist Ausdruck der radikalen Hoffnung auf das Reich Gottes, die alle partikularen Identitätszuschreibungen überschreitet und sich in Praktiken des Friedens- und des Versöhnungshandelns verkörpert. Nicht nur Frieden zu wahren, sondern auch zu stiften, den Kreislauf der Gewalt aufzubrechen und auch den feindlich Gesonnenen liebend zu begegnen, ist Herzstück des christlichen Ethos. Jesus preist in der Bergpredigt die „selig, die Frieden machen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (Mt 5,9), weil sie Gott in seiner Zuwendung zur Welt nachahmen. Das Erläutern der Gebote zum Gewaltverzicht und der Feindesliebe (Mt 5,38–47): Jesus schlägt vor, statt Gewalt mit Gewalt zu vergelten, mit einladender Geste zu reagieren.

Die linke Wange hinzuhalten oder zum beschlagnahmten Rock auch den Mantel zu geben, kann entwaffnend wirken. Und die Aufforderung zur Feindesliebe und dem Gebet für die Verfolger ist Inbegriff jener entgrenzten Solidarität, die sich am Vorbild der Menschenfreundlichkeit Gottes orientiert. Jesus selbst wird mit seiner Bereitschaft, den Kreuzestod zu erleiden, statt Widerstand zu üben, zum Bild für die Versöhnung der verfeindeten Menschheit (Eph 2,14).

Die Aufforderung, Frieden zu stiften und den Weg der Gewaltfreiheit zu gehen, haben sich die Kirchen in Deutschland nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung von 1945 mit Nachdruck zu eigen gemacht. Die Botschaft „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“, die 1948 von der Gründungsversammlung des ÖRK formuliert wurde, fand und findet nach wie vor starken Widerhall. Neuere Traditionen innerhalb des evangelischen Christentums berühren sich in Fragen des internationalen Friedens mit Kerngedanken des politischen Liberalismus oder haben Entsprechendes in das eigene Denken integriert. Das gilt sowohl für die universale Geltung der Menschenrechte als auch für den Grundsatz des Multilateralismus.

Gleichzeitig beinhaltet die Geschichte der protestantischen Territorialkirchen auch eine Mahnung. Der Hauptstrom der Reformation hat sich von utopischen Friedensvorstellungen pazifistischer Art betont abgegrenzt. Bis weit in die Neuzeit herrschte auch in vielen Kirchen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, die Vorstellung, dass politische Territorien konfessionell homogen sein müssten und dass die Anhänger der historischen Friedenskirchen als ‚Schwärmer‘ aus diesen Territorien auszuweisen oder zu verfolgen seien. Die Suche nach dem Beitrag des Protestantismus zum Gemeinsinn im Be-

reich des friedensstiftenden Handelns muss deshalb stets von dem kritischen Blick auf die eigene Geschichte begleitet sein.

Fragen des internationalen Friedens sind der Ernstfall eines gemeinsinnschärfenden Ethos, da sich hier die Radikalität der Hoffnung auf das Reich Gottes und die Wirklichkeit nationaler Interessen in besonders sichtbarer Weise entgegenstehen. Dennoch legt ein differenzierter Blick auf die kirchliche Friedensarbeit frei, wie das protestantische Ethos auch in diesem Praxisfeld Ressourcen für Gemeinsinnbildung bereitstellen kann: Im Rückgriff auf eine lange reformatorische Tradition hat die Barmer Theologische Erklärung in ihrer 5. These unter Bezug auf 1. Petrus 2,17 die Aufgabe des Staates darin gesehen, für Recht und Frieden zu sorgen. Heute besteht ein Konsens darüber, dass die umfassende Vorstellung eines gerechten Friedens, der über die Abwesenheit von Gewalt hinausgeht, für das Versöhnungshandeln aller Christenmenschen leitend ist. Wie jedoch *der Weg* dorthin aussehen soll, welche friedensstiftenden Praktiken wünschenswert oder notwendig sind, ob man sich mit vorläufigen Gestalten des Friedens begnügen darf, oder ob eine konsequent pazifistische Haltung die einzig angemessene christliche Antwort auf Unfrieden ist, ist und bleibt Gegenstand kontroverser Debatten. Insofern besteht ein wichtiger gemeinsinnstiftender Beitrag des protestantischen Friedenshandelns bereits in der konstruktiven Bearbeitung dieser innerprotestantischen Debatten selbst. Die Geschichte der evangelischen Friedensethik im 20. Jahrhundert mit all ihren Kontroversen etwa in der Debatte um die Wiederbewaffnung und den sogenannten NATO-Doppelbeschluss ist in diesem Sinne Zeugnis eines Lernprozesses, in dem sich verschiedene inkommensurable Auffassungen gegenseitig anerkannt und voneinander gelernt haben.

Friedensstiftende Praktiken

Praktiken des Friedensstiftens zielen auf die Herstellung einer Gemeinschaft, die die partikularen Auffassungen derjenigen überschreitet, die womöglich vorher im Unfrieden zusammengekommen sind. Diese Praktiken achten die partikularen Auffassungen, überschreiten sie aber auf ein Größeres, sie Einendes hin. Die Teilnahme am Abendmahl kann als exemplarischer Ausdruck für diese Struktur friedensstiftenden Handelns gelten. Dementsprechend hat die anfangs zitierte Formel „Friede sei mit dir“ Eingang in die Abendmahlsliturgie gefunden. Auch hier gilt es allerdings, die christliche Geschichte einer vermeintlichen Friedensstiftung im Blick zu behalten, die die berechtigten Anliegen und Interessen einzelner Gruppen und Menschen zugunsten einer umarmenden Versöhnung des Vergessens übergangen hat: Auch das Christentum ist immer wieder der Versuchung erlegen, gesellschaftliche Einheit im Namen eines gesellschaftlichen Friedens gewaltsam herbeizuzwingen, eine Schuldgeschichte, die es wachsam zu erinnern gilt.

Die größte Herausforderung für ein gemeinsinnorientiertes Ethos ist womöglich die Austragung von Konflikten, die entstehen, wenn unterschiedliche Lebensentwürfe, Auffassungen und Positionen aufeinanderprallen. Genau das macht Praktiken des Friedensstiftens zu einer Angelegenheit der Stiftung von Gemeinsinn, indem sie auf die gewaltlose Transformation von Konflikten zielen, die in der gewaltsamen Durchsetzung partikularer Interessen ihre Wurzeln haben. Extremformen einer solchen Durchsetzung sind Machtmechanismen in autoritären Systemen, in denen Inhaber*innen politischer Macht soziale, kulturelle und ethnische Unterschiede gewaltsam unterdrücken. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Konstruktion

von Gruppen, die als fremd markiert werden. „Sicherheit“ wird über stärkere Ausgrenzung gegenüber „den Anderen“ und erhöhte Bereitschaft zur Verteidigung der partikularen Privilegien und Interessen angestrebt, teilweise unter Berufung auf ein übergreifendes Gemeinwohl.

Das evangelische Christentum beinhaltet demgegenüber alternative Konfliktbewältigungsstrategien, die der notwendigen Polarität von der Achtung partikularer Interessen auf der einen und dem Verweis auf ein übergreifendes Ganzes auf der anderen Seite gerecht werden. Sichtbar wird das etwa dort, wo sich christliches Versöhnungshandeln nicht zum Ziel setzt, Konflikte als solche zum Verschwinden zu bringen, sondern ihr Vorhandensein anerkennt und es nur als Problem markiert, wenn sie gewaltsam ausgetragen werden. Anstatt Konflikte als Krise des Gemeinwohls zu verstehen, die durch gewaltsame Praktiken zu unterdrücken sind, strebt christliches Versöhnungshandeln die Überwindung von Gewalt an. Konflikte sind aus dieser Perspektive Indikatoren für Exklusion und Ungerechtigkeit, Praktiken der Konfliktbearbeitung eine Chance für Verständigung, für eine praktizierte Anerkennungskultur und für Transformationsprozesse hin zu gerechtem Frieden. Die Praxis gewaltloser Konfliktlösung hat zum Ziel, soziale Teilhabe und Ressourcengerechtigkeit zu fördern und strukturelle Veränderungen wirksam herbeizuführen. Konfliktbearbeitung in diesem Sinne verzichtet auf die Drohung und Anwendung von Gewalt. Einen Grenzfall stellen die Androhung und Durchsetzung rechtlicher Sanktionen dar, die ihrerseits auf eng umgrenzte Fälle zu beschränken sind. Jenseits dessen entschärft gewaltlose Konfliktbearbeitung die Abgrenzungen, die Fremdmachung und Verfeindung zwischen Gruppen durch Begegnung und Verständigung in offenen, inklusiven und diskriminierungssensiblen Dialogprozessen.

Wesentlich ist evangelischen Praktiken der Versöhnung außerdem, dass sie nicht auf die Durchsetzung eines vermeintlichen Gemeinwohls zielen, das nur durch Strafe und Exklusion zu erreichen ist, sondern dass sie durch Prozesse der Verständigung, des Teilens und ganz besonders der gegenseitigen Anerkennung und des Dialogs darauf zielen, einen Beitrag zur Gemeinsinnbildung zu leisten. Ein sprechendes Beispiel hierfür ist wiederum die Geschichte der evangelischen Haltung zum Frieden selbst. Der Protestantismus hat in der Frühphase der Bundesrepublik gezeigt, wie man im Dialog extrem umstrittene Konflikte auszutragen vermag. Der in der Sache durchaus harte und streitbare Dialog ist in dieser ebenso eine gemeinsinnbildende Praxis gewaltloser Konfliktlösung, zu der das evangelische Christentum einen Beitrag leistet.

Orte der Gemeinsinnbildung in der Friedensarbeit

Praktiken der Gemeinsinnbildung, wie sie in der Arbeit gewaltloser Konfliktlösungen sichtbar werden, bedürfen der Orte, in denen solche Praktiken eingeübt und erprobt werden. Die christliche Friedensarbeit hat hier eine Reihe eindrücklicher Initiativen vorzuweisen. Anders als in den vorangegangenen Feldern, in denen die gemeinsinnbildenden Ressourcen des evangelischen Christentums exemplarisch zur Darstellung kommen sollten, lässt sich allerdings die Reichweite gemeinsinnbildender Praktiken der Friedensarbeit vor Ort nur schwer bestimmen. Friedensarbeit findet neben expliziten Friedensdiensten und -initiativen auch in liturgischen, pädagogischen, diakonischen und seelsorglichen Kontexten statt.

Zu solchen Orten, die durch und mit ihrer Friedensarbeit das Austarieren von Partikularität und Vielfalt zum Thema ma-

chen, gehört zunächst die ökumenische Bewegung mit der Bereitstellung von Räumen für Begegnung. Hierbei handelt es sich um Orte, an denen spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die konfessionelle Vielfalt weder einfach negiert oder übergangen noch indifferent hingenommen wird. Der deutsche Protestantismus hat Anteil an der Schaffung und Aufrechterhaltung der ökumenischen Orte, in denen sich Menschen aus verschiedenen nationalen und kulturellen Kontexten begegnen und so partikuläre Bindungen im Kontakt zu anderen überschreiten. Solche ökumenischen Begegnungsorte strahlen wiederum aus auf die partikularen Kirchen in ihren unterschiedlichen Ebenen. Die ökumenische Lerngeschichte mit ihrer Perspektive einer alles überspannenden Gemeinsamkeit zeigt sich deshalb auch in der gemeindlichen, diakonischen und öffentlich-politischen Arbeit des evangelischen Christentums vor Ort. Die von den christlichen Kirchen Europas unterzeichnete Charta Oecumenica (2001) hält in diesem Sinne fest, was für die Formulierung einer gemeinsinnorientierten Haltung entscheidend ist, dass nämlich das Ineinander von Vielfalt und Gemeinsinn als Lerngeschichte aus vielen Binnenperspektiven zu verstehen ist. Die zunehmende Ausdifferenzierung und Binnenpluralisierung des Christentums, die, wie bereits angedeutet, keineswegs immer friedlich verlaufen sind, haben gezeigt, wie das Miteinander der Kirchen, Konfessionen und Religionen konstruktiv zu gestalten ist. Als Vielfalt von Lebensformen und Traditionen ist Pluralität in diesem Sinne gerade kein beziehungsloses Nebeneinander, sondern ein auf historischen Erfahrungen basierendes Miteinander, in dem um das Verhältnis von Vielfalt und Gemeinsinn gerungen wird. Weitere Orte der gemeinsinnstiftenden Kraft des christlichen Friedensengagements sind vielfältige Initiativen der gewaltfreien Konflikttransformation, aber auch die Institutionen der Politikberatung

und der Seelsorge, wie sie sich in der evangelischen Kirche herausgebildet haben. Nicht zuletzt ist die Militärseelsorge, wie sie heute im Raum der EKD verstanden wird, Teil dieser seelsorglichen Orte und Praktiken des Friedensengagements.

Wie beim Bildungs- und diakonischen Hilfehandeln stellt die eigene Gemeinschaft den Ausgangspunkt des Friedens- und Gerechtigkeitshandelns vor Ort dar, beispielsweise indem strukturell Benachteiligte gesehen, gehört und mit ihrer Stimme im notwendigen Dialog gestärkt werden. Allerdings haben sich Horizont und Reichweite des christlichen Friedenshandelns ausgeweitet und bewegen sich auf verschiedenen Ebenen, bis hin zur globalen Ebene, nicht zuletzt durch die Einsicht in Folgewirkungen, die vom eigenen Gemeinwesen ausgehen, etwa bei der Externalisierung ökologischer Schäden durch Verlagerung industriebezogener Wirtschaftstätigkeiten, Zerstörung der Lebensgrundlagen und den damit verbundenen Gewaltkonflikten anderenorts. Unter anderem Klimawandel und Pandemien befördern die Verbreitung dieser Einsicht in Gemeinden und christlichen Friedensinitiativen und treiben sie an, ein Umdenken und die gemeinsame Suche nach Auswegen voranzubringen.

4. Resümee und Ausblick

Einfache Antworten gibt es weder im persönlichen, noch im gesellschaftlich-politischen Leben. Allerdings verlockt zum einen die Zumutung, andere Lebensstile und Überzeugungen aushalten zu müssen, und zum anderen die Mühe, in einem Gemeinwesen Vielfalt und verbindendes Ethos in ein lebensdienliches Gleichgewicht zu bringen, immer wieder zu radikaler Eindeutigkeit. Der Preis dieser Eindeutigkeit ist der Verlust von Pluralismus und der Mangel an Freiheit. Umgekehrt erweitert die Fähigkeit, mit Mehrdeutigkeiten und einer oft gebrochenen Wirklichkeit umzugehen, eigene Gewissheiten und Moral nicht zum unverrückbaren Maßstab für andere zu machen, den eigenen Horizont und die Möglichkeit, Leben kreativ und menschenwürdig zu gestalten. Vielfalt und Gemeinsinn bedürfen einander.

Vielfalt ohne Gemeinsinn treibt in Vereinzelung. Symptome der Atomisierung des Ganzen sind Identitäts- und Interessenkollisionen der Verschiedenen. Mangels Verbundenheit forcieren sie eigene Abgrenzung und Profilierung. Ohne Gemeinsinn kann Vielfalt beängstigen und Konflikte hervorrufen. Umgekehrt ist Gemeinsinn ohne Vielfalt totalitär. Er schwört ein auf eindeutiges Denken und Verhalten in tendenziell allen Lebensbereichen, erstickt die Freiheit zur eigenverantwortlichen Entscheidung und den Diskurs über divergierende Optionen von Denken, Reden und Tun. Gemeinsinn, der Vielfalt diffamiert und Vereinheitlichung diktiert, wird zur Fassade, hinter der Heimlichkeit, Heuchelei und Denunziant*innentum reüssieren. Gemeinsinn, der keine Vielfalt fördert, wird selbst irgendwann brüchig und Objekt des Aufbegehrens.

Vielfalt und Gemeinsinn sind nicht von Natur aus füreinander geschaffen. Ihre Konkurrenz ist produktiv zu nutzen, damit Vielfalt und Gemeinsinn für sich genommen und in Beziehung zueinander gewürdigt und geschützt werden. Vielfalt braucht Schutz durch Gemeinsinn. Sie ist zu wappnen durch Recht und Ordnung, durch für alle geltende Regeln der Freiheitsberechtigung und Freiheitsbeanspruchung. Jede und jeder muss sich darauf berufen können, im Rahmen dieses Rechts und gleichberechtigt mit anderen selbstbestimmt leben zu können. Vielfalt, die durch solchen Gemeinsinn gesichert ist, nährt sich vom Bewusstsein des Rechts auf Nonkonformität und Divergenz, auf Abstand und Abweichung. Es ist freie Vielfalt, die nicht verzweckt wird und sich durch Effekte rechtfertigen muss.

Vielfalt, die um ihrer selbst willen Schutz genießt, kommt der Gemeinschaft zu Gute – durch Fantasie und Kreativität, durch spielerisches Ausloten von Wahrnehmungsoptionen in Kultur und Kunst, durch Infragestellung des Überkommenen, durch Aufbrechen verkrusteter Üblichkeiten und durch Wiederentdeckung kostbarer Traditionen, durch die permanente Auseinandersetzung über Argumente, die unterschiedliche Perspektiven aufzeigen. Der Schutz der Vielfalt durch den Gemeinsinn hat auch einen Grund im kollektiven Interesse an Prosperität. Umfassender Wohl-Stand, der durch muntere, am Gemeinsinn orientierte Vielfalt erreicht wird, ist Bedingung sozialstaatlicher Handlungsfähigkeit und Stabilität. Sie verdanken sich der Freiheit zu Innovationen.

Widersprüche aushalten

Gemeinsinn braucht Schutz durch Vielfalt. Indem das Recht auf Unterschiedlichkeit mit gegenseitigem Respekt verknüpft

wird, gedeiht eine Kultur der Lernbereitschaft, in Vielfalt Verbindendes zu entdecken. Gemeinsinn wird durch Vielfalt gestärkt, sofern sie sich selbst nicht exkludierend begreift, sondern das Verschiedene füreinander öffnet. Kommunikation und wechselseitige Teilhabe in Vielfalt schaffen die Basis, auf der Gemeinsinn im gesellschaftlichen Diskurs weiterentwickelt wird. Gemeinsinn bildet sich durch Konsensfindung darüber, welche Koordinaten für eine Gemeinschaft in Vielfalt maßgeblich bleiben oder neu werden sollen. Belebt wird Gemeinsinn durch Durchlässigkeit und Austausch innerhalb der Vielfalt, die über das Partikulare hinaus für Gemeinsames wirksam wird.

Vielfalt und Freiheit sind keine Beliebigkeit. Das Gemeinwesen ist in der Lage, zu artikulieren und zu postulieren, was es verbindet und welche verbindlichen Gemeinsamkeiten es gibt. Das gilt ebenfalls für die evangelische Kirche, in deren vielfältigen Gremien deutlich wird, dass Verschiedenheit bewusst „inszeniert“ wird, um ihr eine hörbare Stimme auf dem Weg zur Gemeinsamkeit zu geben. Vielfalt und Gemeinsinn müssen auch im Glauben und in der Institution Kirche beständig miteinander vermittelt werden – in dem Wissen, dass nicht für jede Herausforderung eine innerweltliche Lösung in Sicht ist. Inspirierend für den Prozess der Meinungs- und Willensbildung sind die Heilige Schrift, der Glaube daran, dass die Welt Gott, dem Schöpfer und Erhalter zu verdanken ist, dass sich im Wort und Wirken Jesu Christi Gott selbst zeigt.

Aus dem Evangelium erwächst gemeinsame Verantwortung für die Gemeinschaft in Kirche und Gesellschaft. Eine Nischenexistenz verbietet sich nach dem Zeugnis von Altem und Neuem Testament. Christliches Leben ist getragen vom „Gottesdienst“ in Sakralgebäuden und in der Welt, in allem vor Gott und den

Mitmenschen verantwortlichen Tun. Dieses Tun verlangt nach mehr als Ambiguitätstoleranz. Es braucht die befreiende und demütige Einsicht, dass Menschen zugleich von Gott gerechtfertigt sind allein aus Gnaden – und dass sie immer wieder scheitern können und müssen. Ein Beitrag der Kirche zum Gemeinsinn kann der exemplarische und vorbildhafte Umgang mit dem Nicht-Vollkommenen, dem Unperfekten sein, das sowohl das Individuum selbst als auch das Gemeinwesen als solches charakterisiert.

Ein Beispiel des Apostels Paulus: Gemeinsam Individualität leben

Das exemplarische biblische Bild der christlichen Gemeinde als „Leib Christi“ (vgl. 1. Kor 12) führt vor Augen, dass Verschiedenheit und Zugehörigkeit zur Gemeinschaft aufeinander angewiesen und voneinander abhängig sind. Der Apostel Paulus wendet sich an eine Gemeinde, in der sich das Verbindende aufzulösen und der Wert der Vielfalt verdunkelt zu werden droht. Die Gemeinde zersplittert in einzelne kampagnenfähige und durch charismatische Leitfiguren geführte Bewegungen, in denen sich Gleichgesinnte verbündet haben, um Dominanz zu entfalten und Andersdenkende auszugrenzen. Paulus erinnert daran, dass in der Gemeinschaft der Glaubenden verschiedene Gaben, verschiedene Ämter und verschiedene Kräfte nicht nur zulässig, sondern durch den Geist Gottes gewollt und inspiriert sind:

„Durch einen jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller. Dem einen wird durch den Geist ein Wort der Weisheit gegeben; dem andern ein Wort der Erkenntnis durch denselben Geist; einem andern Glaube, in demselben Geist; einem andern

die Gabe, gesund zu machen, in dem einen Geist; einem andern die Kraft, Wunder zu tun; einem andern prophetische Rede; einem andern die Gabe, die Geister zu unterscheiden; einem andern mancherlei Zungenrede; einem andern die Gabe, sie auszulegen.“ Und der Apostel fügt hinzu: „Dies alles aber wirkt derselbe eine Geist, der einem jeden das Seine zuteilt, wie er will“ (1. Kor 12,7–11). Nicht die Uniformität der Gemeinde oder die Gleichförmigkeit sittlicher Präferenzen begründen das Verbindende. Die Universalität des dreieinigen Gottes verbindet berechnete Vielfalt des Zeugnisses:

„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen“ (1. Kor 12,4–6). In seinem Plädoyer für die Vielgestaltigkeit christlichen Lebens beschreibt Paulus die Gemeinde als „Leib“, zu dem alle durch die Taufe zusammengefügt sind und in ihrer Verschiedenheit gleichwertige Dignität zugesprochen bekommen haben. Ironisierend malt er aus, was aus dem „Leib“ Gemeinde werden würde, wenn der Fuß gegenüber der Hand, das Ohr gegenüber dem Auge, der Kopf gegenüber den Füßen und die scheinbar „ehrbaren“ Glieder gegenüber den vermeintlich „unanständigen“ eine Vormachtstellung reklamieren würden: Es wäre ein Musterbeispiel für polarisierende Vielfalt, die den Gemeinsinn zertrümmert.

Angesichts von Zerstrittenheit rekurriert Paulus auf das Verbindende, den Gemeinsinn. Gleichzeitig intoniert er die Wertschätzung der Vielfalt – und besonders die Wertschätzung des Einzelnen. „Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit“ (1. Kor 12,26). Gemeinsinn, der Vielfalt schützt, und Viel-

falt, die Gemeinsinn vitalisiert, benötigen mitmenschliche Empathie. Echtes Mitgefühl, echte Mitfreude, echtes Mitleid sind aber nicht einfach abrufbar. Eine Gemeinschaft, der unentwegt Empathiepostulate zugemutet werden, stumpft ab. Nicht alles kann alle umtreiben. Umso wichtiger sind Orte und Praktiken, die zu empathischem Umgang mit persönlichen und gemeinsamen Betroffenheiten verhelfen und zugleich von Überforderungen entlasten.

Das Paradies proben

Individuelle Freiheit zu genießen und zugleich respektvoll auf andere zu achten, ist ein Geschehen mit Prozesscharakter. Der Zustand des Ausgleichs der Interessen ist stets aufs Neue zu entdecken, zu bestimmen und plausibel zu vermitteln. Vielfalt und Gemeinsinn zusammenzudenken und zu gestalten, braucht eine Einstellung, die auf das Gemeinsame und den Zusammenhalt ausgerichtet ist, ohne für alle Zeiten allgemeingültige Ergebnisse vorlegen zu können. Allerdings steht aus evangelischer Perspektive die Würde des Menschen, seine Freiheit und Gleichheit im Mittelpunkt der Überlegungen, Auseinandersetzungen und Entscheidungen dazu, wie unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft leben möchte.

Ziel ist, den Sinn für das Gemeinsame zu stärken, ohne die reiche Vielfalt verschiedener Lebensentwürfe und Weltanschauungen von vornherein in Frage zu stellen, sondern die Pluralität verschiedener Vorstellungen vom guten Leben und die jeweilige Verwirklichung dieses Ethos anzuerkennen. Deswegen kann nicht jeder Mensch rücksichtslos tun und lassen, was er oder sie will. Das individuelle Ethos, wenn es denn anerkannt werden will, braucht den kontinuierlichen Austausch

und Vergleich mit anderen. Gemeinsinn entsteht durch diesen vitalen Austausch und durch die Reflexion der Bindungen, die für jedes Individuum maßgeblich sind. Gemeinsinn ist getragen von der gemeinsamen Begeisterung für Unterschiede und der ausgesprochenen Lust, darüber ins Gespräch und zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Nur so, in einem wahrhaften, an anderen Positionen interessierten „Entgegenkommen“, kann es gelingen, Normen gesamtgesellschaftlich und individuell zur Geltung zu bringen und ihnen Überzeugungskraft zu verleihen. Es braucht tagtäglich neue Verständigung darüber, was die Einzelnen für sich brauchen und wünschen – und was dem Gemeinwesen, das aus diesen Einzelnen besteht, dienlich ist. Das Wohl des Gemeinwesens geht über persönliche Interessen hinaus, weil es die gegenwärtigen und die kommenden Generationen sowie den globalen Kontext in den Blick nimmt. Wie notwendig ein solcher großer Horizont ist, wird gegenwärtig an den noch sehr ungleich verteilten, gleichwohl auch hierzulande deutlichen Kosten einer Lebensweise deutlich, die die Naturressourcen nicht bewahrt, sondern zerstört, ohne diese Folgen zurückholen zu können. Es ist eine verheißungsvolle Aufgabe, miteinander am Gemeinsinn in dem Wissen zu arbeiten, dass Entscheidungen grundsätzlich überzeugend und zugleich ebenso grundsätzlich korrekturfähig und veränderbar sein müssen.

Gemeinsinn und Verschiedenheit werden strapaziert und überdehnt, wenn der Gemeinschaft in Vielfalt abverlangt wird, die Welt zu retten. „Geerdet“ und von falscher Grandiosität verschont werden Einzelne wie das Gemeinwesen dort, wo sie sich der realistischen Wahrnehmung eigener Begrenztheit aussetzen, Fehlbarkeit eingestehen und Ambiguitätstoleranz, also

das Aushalten von Mehrdeutigkeiten, einüben. Vielfalt und Gemeinsinn in eins zu bringen, verlangt, eine andere als die gewohnte Normalität oder unerwartete Reaktionen und Handlungen nicht als bedrohlich zu verstehen, sondern konstruktiv damit umzugehen und dadurch handlungsfähig zu bleiben oder zu werden. Zunächst unlösbar erscheinende Probleme und Konflikte werden dadurch bearbeitbar. Offenheit für neue Erfahrungen erhöht die Chance, Pluralität gemeinsam zu leben. Mehrdeutigkeiten aushalten zu können, ist jedoch nicht nur für die Gesellschaft, sondern für jeden einzelnen Christenmenschen wichtig: Es schützt davor, sich im eigenen Engagement zu überfordern und trotz hoher Ziele in die Resignation zu verfallen.

Das evangelische Christsein verfügt über Ideen, Worte, Orte, Riten und Rituale, in denen säkularer und geistlicher Gemeinsinn Gestalt gewinnen und individuell-gemeinschaftliches Ethos eingeübt werden kann: neben Gottesdiensten und kirchenjahreszeitlichen Festivitäten durch die Beschäftigung mit Musik, Kunst, Literatur und Dichtung. Sie sind in sich selbst mehrdeutig und helfen dabei, Weite des Herzens und des Denkens zu erlangen. Der christliche Glaube hat seine Grundlagen in einer Wirklichkeit, die dem Dasein und seinen Vorstellungen von Vielfalt und Gemeinsinn voraus- und über sie hinausgeht. Die Botschaft vom Reich Gottes, das in unsere Lebenswirklichkeit hineinwirkt, aber in seiner endgültigen Gestalt aussteht, ist der Horizont, vor dem wir auf vielfältige Weise versuchen können, im Wissen um die Vorläufigkeit gemeinsam das Paradies zu proben. Aber eben auch nur zu proben.

Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD

- Prof. Dr. Reiner Anselm, München (Vorsitzender)
- Dr. Anthea Bethge, Neuwied
- Michael Brand MdB, Berlin
- Regionalbischöfin i. R. Susanne Breit-Keßler, München (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dr. Peter Dabrock, Erlangen
- Prof. Dr. Angelika Dörfler-Dierken, Hamburg
- Direktorin i. R. Dr. Andrea Dörries, Hannover
- Prof. Dr. Christine Gerber, Berlin
- Prof. Dr. Hans-Michael Heinig, Göttingen
- Dr. Georg Kalinna, Düsseldorf
- Pfarrer Steffen Kern, Walddorfhäslach
- Prof. Dr. Rebekka A. Klein, Bochum
- Dekanin Dr. Christiane Kohler-Weiß, Nürtingen
- Prof. Dr. Hans-Richard Reuter, Münster
- Prof. Dr. Cornelia Richter, Bonn
- Prof. Dr. Gerhard Robbers, Trier
- Prof. Dr. Matthias Rogg, Hamburg
- Staatsminister Michael Roth MdB, Berlin (bis 2020)
- Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch, Bremen
- Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge, Hamburg

Ständige Gäste

- Vizepräsident Dr. Horst Gorski, Hannover
- Prälat Dr. Martin Dutzmann, Berlin
- Dr. Klára Tarr Cselovszky, Budapest
- Präsident Ulrich Lilie, Berlin

Geschäftsführung

- OKRin Dr. Dorothee Godel, Hannover

Das Gemeinsame zu fördern und dabei die Vielfalt und Freiheit der Einzelnen zu wahren – dieser Balanceakt ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit für Kirche und Gesellschaft. Es gilt, einen verbindenden Rahmen zu bestimmen, der gleichzeitig individuelle, vielfältige Positionierungen ermöglicht. Die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD beleuchtet, welchen Beitrag der evangelische Glaube mit seinen Ideen, Orten und Praktiken leisten kann: Im Bildungshandeln, im diakonischen Hilfehandeln und im Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit werden entsprechende Haltungen des Gemeinsinns nicht nur veranschaulicht, sondern auch eingeübt.

www.ekd.de



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig www.eva-leipzig.de

ISBN 978-3-374-07009-1



9 783374 070091

EUR 8,00 [D]